

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgepaaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 121.

Mittwoch, den 27. Mai 1914.

21. Jahrg.

Hierzu 1 Beilage und das „Wöchentliche Unterhaltungsblatt“

Vom Titelschacher.

Der preussische Kultusminister hat im Landtag die Erklärung abgegeben, daß die Staatsanwaltschaft sich um die Titelschacher kümmern und die hier zutage getretene Korruption untersuchen werde. Gleichzeitig freilich bemühte er sich, die Vorgänge so harmlos als möglich hinzustellen. Der Herr v. Lindenau ist nach dieser Erklärung ein ganz unschuldiges Lamm, das nur ganz beiläufig einmal versuchte, Erkundigungen über die Form der Titelverleihung einzuziehen. Und auch der Reichsverbändler Dr. Ludwig hat nie etwas anderes vom Kultusminister als Dankschreiben für seine Heftschriften gegen die Sozialdemokratie erhalten. Bei dieser Haltung des preussischen Kultusministers ist es nicht zu verwundern, daß die „National-Zeitung“ auf den Gedanken kommt, die staatsanwaltschaftliche Untersuchung solle sich nicht so sehr gegen die Titelschacher als gegen den „Vorwärts“ und den Genossen Liebnecht, die die Korruption aufgedeckt haben, richten. Das national-liberale Blatt führt sogar den Paragrafen an, auf den sich die Anklage gegen den „Vorwärts“ stützen werde, es ist § 189 des Str.-G.-B., der mit Gefängnis bis zu sechs Monaten jeden bedroht, „der das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet gewesen wäre“.

Genosse Liebnecht beantwortet diese tolle Zuzumutung der „National-Zeitung“ an den Staatsanwalt mit weiteren Veröffentlichungen über den Titelschacher, Veröffentlichungen, die den außergewöhnlichen Umfang der Schiebergeschäfte zeigen. Liebnecht teilt mit: Es verlautet mit aller Bestimmtheit, daß General v. Lindenau seinen Geldgebern innerhalb seines Machtbereichs beim Abschluß von Verträgen mit der Militärverwaltung Vorteile zuzuschlagen suchte. Es stehe unumstößlich fest, daß er mit halb- und ganz dunklen Geschäftsleuten verschiedenster Art insbesondere in Berlin in langjähriger intimster Geschäftsverbindung gestanden und daß er eine Menge Vermittler in Ordens- und Titelsachen an der Hand gehabt hat. Von nachstehendem Brief befindet sich das Original in den Händen Liebnechts:

Trier, 22. Mai 1914.

Respektvoller Herr!

Ihren Brief erhalten teile ich Ihnen zunächst mit, daß ich überhaupt nicht das Geld aus der Hand von Herrn Dr. ... sondern von dem mit Vollmacht ausgestatteten Herrn ... erhalten habe. Quittung und alles ist vorhanden. Ich habe 3000 Mark zu wenig bekommen, bereits schwere Kämpfe darum gehabt und kann Ihnen das nur mündlich auseinandersetzen, wenn ich im Juni einmal nach Berlin komme. Wenn damals aus der Sache nichts wurde, und ich das ganze Geld zurückzahlen mußte, so lag das daran, daß Herr ... auf Anraten seiner Frau auf die ganze Sache verzichtete.

Achtungsvoll

v. Lindenau.

Der Brief bezieht sich, wie Liebnecht ausdrücklich hervorhebt, nicht auf die Professoren-Angelegenheit; in der Professoren-Angelegenheit sollte für 25 000 Mark einem noch sehr jugendlichen Berliner Arzt der ersuchte Professoren-Titel verschafft werden. Für einen Kommerzienratstitel beanspruchte Lindenau 65—70 000 Mark.

Ferner veröffentlicht Genosse Liebnecht noch das Schreiben eines Kaufmanns Lindenau, des Vorsitzenden eines Lokalkomitees des Berliner Vereins für Fernstudien, der anscheinend auch bei dem Titelschacher seine Hände im Spiel hat. Auch ein früherer Beamter der Schatzverwaltung der Kaiserin hat mit Titelbedürftigen konfiziert und als Preis für den Professortitel 40 000 Mark verlangt. Liebnecht folgert aus diesen Tatsachen, daß in Preußen auch noch ein anderer Weg zum Medizinalprofessor führe, als der durch das Kultusministerium.

Bei dieser Gelegenheit bringt Genosse Liebnecht den folgenden Titel- und Ordensstarif, der nach seiner Angabe den Titelbedürftigen von den Agenten und Mittelspersonen vorgelegt wird, zur Kenntnis der Leser. Man erkennt daran, daß heute für Geld alles zu haben ist.

Roter Adlerorden 4. Klasse für Ad- demifer 8 000 Mk.
für Nichtadademifer 12 000 „
Kommerzienrat für Preußen im regulären Verfahren (unter Innehaltung des üblichen Instanzenweges) 50 000 „

bei beschleunigtem Verfahren (unter Umgehung dieser Instanzen) 60 000 „
für Hessen, Baden, Koburg usw. stellt sich der Kommerzienrat um etwa 10 000 Mark billiger.
Preussischer Kommissionsrat 25 000 „
wobei man sich bis 20 000 „
herunterhandeln lassen kann.
Preuss. Professor für Ärzte, Künstler usw. in Koburg und den anderen Bundesstaaten macht der Professortitel nur 25 000 „
zuweilen sogar nur 20 000 „
Hoflieferant des Kaisers oder der Kaiserin 18 000 „
Hoflieferant des Kronprinzen oder der Kronprinzessin 15 000 „
eventuell abzuhandeln bis auf 12 000 „
Hoflieferant in Koburg, Hessen usw. in Waldeck-Pyrmont nur 10 000 „
Kammersänger je nach dem Bundesstaat 5 000 bis 10 000 „
Konsul- und Generalkonsultitel auswärtiger Staaten je nach der Größe und Bedeutung des Staates 10 000 bis 30 000 „
Kobilitierung (Adelsprädikat) in Preußen 300 000 bis 400 000 „
in Koburg 250 000 „
Wer hat nun Lust?

Besoldungsreform und Unterbeamtenorganisation.

Die „Deutsche Post“, das Organ des weit über 100 000 Mitglieder zählenden Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten, dem auch die Landbriefträger angehören, beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 24. Mai mit dem Scheitern der Besoldungsreform. Nach einer zusammenfassenden Betrachtung über den Gang der Verhandlungen wird dort ausgeführt:

„Aus all diesen Gründen können wir die Haltung der Reichsregierung nicht begreifen, noch dazu, wo es sich um eine geringe Einkommensverbesserung gering besoldeter Beamten handelt. Wir können nur unser tiefstes Schmerz und unser tiefstes Bedauern zum Ausdruck bringen, daß wir wie im Jahre 1909 so auch jetzt wieder in die unangenehme Lage veretzt sind, das Scheitern unserer Wünsche auf die Haltung der hohen Reichsregierung zurückzuführen zu müssen.“

Der Verband hätte seinen Grundsätzen ins Gesicht geschlagen, seine Pflicht aufs äußerste vernachlässigt, wenn er untätig zugehört hätte, wie ein großer Teil seiner Mitglieder in seinen berechtigten Interessen eine schwere, nicht wieder gut zu machende Schädigung erfuhr. Eins war nicht zu übersehen: wurde das Besoldungsgesetz ohne Einbeziehung der Gehobenen verabschiedet, so war das Schicksal der Oberschaffner aller Wahrscheinlichkeit bis zum Jahre 1918 besiegelt.

Eine andere Organisation, die in einer Situation wie der diesjährigen eine andere Politik eingeschlagen hätte, wie sie der Verband im Interesse der Oberschaffnerklasse eingeschlagen hat, wäre nicht mehr wert, sich als eine Standesorganisation zu bezeichnen. Eine Organisation, die bei einer derartig selbstverständlichen Politik, bei dem geringsten Hindernis zusammenknicken wollte, hätte ebenfalls ihren Beruf verfehlt, denn gerade bei der Überwindung von Schwierigkeiten und Hindernissen ist die Kraft der Organisation, soweit sie sich in zulässigen und gesetzmäßigen Grenzen betätigen kann, in Anwendung zu bringen. Darum war es eine Ehrenpflicht für den Verband, nachdem er sich in seinen Wünschen und Forderungen das äußerste Maß von Zurückhaltung auferlegt hatte, nicht von der Seite des Reichstags zu weichen, der um unsern Willen in einen Gegensatz zur Regierung geraten war. Ebensovienig wie dem Reichstag ist es uns auch nur einen Augenblick in den Sinn gekommen, daß an der Novelle für die Oberschaffner das ganze Gesetz scheitern könnte. Und als die dunklen Wolken einer drohenden Katastrophe wider Erwarten sich dennoch über unseren Häuptern zusammenzogen, vermochten wir vorberhand an einen schlimmen Ausgang nicht zu glauben. Wir verdoppelten unsere Kraft, wir wurden nicht müde, in unseren Bemühungen für das Zustandekommen des Gesetzes bei den Parteien zu werben, für das Zustandekommen in einer für uns annehmbaren Weise.

einer die Interessen der Landbriefträger und Oberschaffner gleichmäßig sicherstellen den Form. Wir gaben den Parteien zu verstehen, daß wir zur Vermeidung jedweder, auch nur vorübergehender, Schädigung der Landbriefträger uns zur Not damit einverstanden erklären würden, das Gehalt der Oberschaffner erst vom 1. April 1915 an zu erhöhen. Wir machten dies Zugeständnis in letzter Stunde, um zu retten, was zu retten war, um die Aufbesserung der Landbriefträger nicht zu gefährden und die Aufbesserung der Oberschaffner für 1915 zu sichern. Auch das war nicht zu erreichen.

In dem Bewußtsein, in schwieriger Stunde auf schwierigstem Posten seine Pflicht getan zu haben, legt der Verband seinen Kurs fort in der Gewißheit, daß der Erfolg nur noch eine Frage von wenigen Monaten ist.

Der Landbriefträger, der einige Monate länger auf das höhere Gehalt wartet, wird das tun in dem Bewußtsein, daß er wie der Postbote und Schaffner seine Aufbesserung der Wirksamkeit des Verbandes zu danken hat und daß es für alle unteren Beamten unter Umständen von verhängnisvoller Wirkung hätte sein können, wenn die Möglichkeit bestehen geblieben wäre, die Oberschaffner erst 1918 aufzubessern.“

Das ist eine glatte Abfuhr der Kompromissparteien und eine völlige Rechtfertigung der Haltung der Sozialdemokratie.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die kommende Wahlsparole.

Die „Post“ empfiehlt der Regierung, den Reichstag aufzulösen, für den Fall, daß kein Mittel gefunden werde, das Sigelbleiben der Sozialdemokraten beim Kaiserthron zu verbieten und dann Neuwahlen vorzunehmen unter der Parole: „Hier Monarchie und Kaisertum, hier Republik und Parlamentarismus!“ Das Scharfmacherblatt behandelt eingehend die Frage, ob man den Sozialdemokraten mit der Geschäftsordnung zu Leibe gehen kann und kommt zu dem Schluß, daß die gegenwärtige Geschäftsordnung dazu nicht ausreicht. Man kann zwar Mitglieder des Reichstages im Fall größtlicher Verletzung der Ordnung von der Sitzung ausschließen. Diese Bestimmung konnte aber zum Leiden der „Post“ nicht angewendet werden, denn der Reichstag war geschlossen und damit hatte das Recht des Präsidenten sein Ende erreicht. Die Änderung der Geschäftsordnung soll nun von der Regierung mit allem Nachdruck betrieben werden und, falls keine Verständigung unter den bürgerlichen Parteien zu erzielen ist, dann soll die Auflösung des Reichstags erfolgen. — Ob die Regierung für einen solchen Plan zu haben ist, dürfte doch einigermaßen zweifelhaft erscheinen, um so mehr, als der Protest der Sozialdemokraten der Regierung galt, die durch ihren gänzlichen Mangel an Dispositionen es herbeigeführt hat, daß eine Menge geleisteter, wertvoller Arbeit unter den Tisch fiel. Man wird keine Partei zwingen können, an einer nicht verfassungsmäßigen, sondern rein privaten Kundgebung teilzunehmen, und es erscheint uns ausgeschlossen, daß man einen solchen Gewissenszwang etwa auf dem Wege einer Änderung der Geschäftsordnung herbeiführen wird. Die Regierung hat allerdings schon einmal anlässlich der Ablehnung der Regierungsvorlage einer Besoldungsreform mit dem Gedanken der Auflösung des Reichstags gespielt. Die wenig mannhafte Haltung der bürgerlichen Parteien hat sie davor bewahrt, zu diesem Mittel greifen zu müssen. Eine Reichstagsauflösung unter der von der „Post“ empfohlenen Parole dürfte allerdings auch der Regierung als eine sehr bedenkliche Sache erscheinen, denn es könnte nur zu leicht der Fall eintreten, daß sich die Mehrzahl der Wähler für den letzten Teil der Wahlsparole entscheiden würde.

Zum neuen preussischen Wahlrechtstempel.

Die Stettiner organisierte Arbeiterschaft nahm bereits am Sonntag in drei Protestversammlungen Stellung zu der Rede des neuen Polizeiministers und zu der Frage: Was hat die Arbeiterschaft zu tun, um eine entscheidende Wendung in der Wahlrechtsfrage zugunsten der breiten Masse des preussischen Volkes herbeizuführen? Die Referenten in den Versammlungen, die Genossen Schumann, Heise und Ernst kamen zu dem Schluß: die preussische Wahlrechtsfrage sei jetzt an den entscheidenden Punkt angelangt, wo es heiße, entweder schärfere Maßnahmen zur Erringung eines freien Wahlrechts anzuwenden, oder für immer auf eine Reform des Klassenwahlrechts zu verzichten. Die Massen mühten sich zu dem ersten entscheiden und deshalb zu dem schärferen Mittel dem politischen Willen.

streck greifen. Die nächste Zeit sei dazu zu benutzen, das Proletariat mit dieser Waffe vertraut zu machen. Die Ausführungen der Redner fanden lebhaften Beifall.

Ein Defizit des Wehrbeitrags.

Vor wenigen Tagen noch stritten sich im Reichstage die Konservativen mit der Regierung darüber, was mit dem Überschuss des Wehrbeitrages geschehen solle und nun bringt die „Berliner Volksztg.“ folgende aufsehenerregende Mitteilung:

„Das Ergebnis des Wehrbeitrags bleibt hinter den hochgespannten Erwartungen zurück! Im ganzen wird der Wehrbeitrag tausend Millionen, wahrscheinlich nur knapp, bringen. Das ist der Betrag, der ursprünglich als Ergebnis in Aussicht genommen war. Im Reichstage aber sind im vorigen Jahre bei den Verhandlungen über den Reichshaushalt zweihundert Millionen als zu erwartender Erlös des Wehrbeitrags angesetzt und den Berechnungen zugrunde gelegt worden.

Diese zweihundert Millionen, die über den ursprünglichen Vorschlag hinausgingen und bereits ausgegeben oder für Ausgaben angewiesen sind, müssen natürlich, da sie nicht einkommen werden, im nächsten Jahre fehlen. Eine der nächsten großen Sorgen des Reiches muß es daher sein, diesen Fehlbetrag von zweihundert Millionen zu decken.

Die erste Rate ist noch nicht einbezahlt, die Militärverwaltung hat aber bereits 800 Millionen Mark ausgegeben, die von der Reichsbank als Voranschlag geleistet wurden. Das Ende vom Lied werden neue Steuern sein.

Regierung und Kaiserhoch.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an der Spitze des Blattes eine Notiz, die sich zunächst gegen das „Berliner Tageblatt“ wendet. Das letztgenannte Blatt hatte das Verlangen der Regierung nach einer Änderung der Geschäftsordnung des Reichstags als eine Kompetenzüberschreitung bezeichnet. Die amtliche Zuschrift weist diese Behauptung zurück und fährt dann fort:

„Oder will man in unserem Hinweis auf das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion beim Kaiserhoch eine Einmischung der Regierung in eine „innere Angelegenheit“ der Volksvertretung erblicken? Hierzu wäre zu bemerken, daß die Wirkung einer antimonarchischen Demonstration im Reichstag nicht an den Wänden des Sitzungssaales endigt und nach dem Willen der Urheber da auch nicht endigen sollte. Die Sozialdemokratie arbeitet vor der breitesten Öffentlichkeit, und dort muß ihr auch entgegengetreten werden. Bei der Wahrung des Ansehens unserer monarchischen Institutionen gehören Regierung und Reichstag zusammen. Einen Streit um die Kompetenz sollte es da nicht geben. Im übrigen haben wir gerade die Hoffnung ausgesprochen, daß die bürgerlichen Parteien sich der Sache annehmen würden; ihre Erledigung als „innere Angelegenheit“ der Volksvertretung ist ein möglicher, uns willkommen Weg.“

Das künftige Reichstagspräsidium.

Der Reichstag ist seit einigen Tagen geschlossen und die Abgeordneten freuen sich, endlich einige Monate der Ruhe vor sich zu haben. Ueber die Zusammensetzung des künftigen Reichstagspräsidiums hat sich gewiß noch keiner den Kopf zerbrochen, desto eifriger bemüht sich ein Teil der bürgerlichen Presse, ein Präsidium zusammenzustellen. Was da an politischer Weisheit verzapft wird, ist haltlose Kombination. Ehe nicht im Herbst die Fraktionen entschieden haben, läßt sich über die Zusammensetzung des Präsidiums absolut nichts bestimmtes sagen. Es ist eine kindische Spielerei, wenn die „Mil.-Pol. Korrespondenz“, die bekanntlich im Kriegsministerium keinen leichten Ausfluß bekommt, das Ergebnis einer angeblichen Umfrage unter bürgerlichen Abgeordneten mitteilt. Daß Herr Kömpf nicht wiedergewählt wird, ist sicher, in dieser Voraussetzung soll er auch bereits seinen Parteifreunden erklärt haben, daß er für die Stelle des Präsidenten nicht mehr kandidieren wird. Die „Mil.-Pol.-Korrespondenz“ glaubt aber, Herr Kömpf noch damit den bekannten Zutritt geben zu können, daß sie behauptet, er hätte sich durch den sozialdemokratischen Schriftführer Stücken zu dem kandidierenden Kandidaten gegen den Kriegeminister herbeilassen. Diese Behauptung ist unaufrichtig. Der Präsident wandte sich an die als Schriftführer fungierenden Abg. Engelken (Str.) und Stücken, die ihm den Wortlaut der Berufung des Kriegeministers behaupteten, sich aber jeder Einmischung enthielten. Die Berufung des Kriegeministers in seiner Entgegnung auf die Rede des Gen. Stücken: „es ist ein Verbrechen, Scheidewände zwischen den einzelnen Volksschichten aufzurichten zu wollen“, konnte allerdings sehr wohl so aufgefaßt werden, wie der Präsident sie aufgefaßt hat. Mit der Erklärung des Kriegeministers, daß er mit seiner Bemerkung kein Mitglied des Hauses treffen wollte, bekam die Sache ein anderes Gesicht. Ohne diese Deklaration aber hätte der Präsident keine Rüge kaum zurückziehen können. Die dann vom Präsidenten abgegebene Erklärung ist allerdings zuzunehmen unter der Mitwirkung des „sozialdemokratischen Schriftführers“ und unter Billigung des Staatssekretärs Dr. Deibritz, des Unterstaatssekretärs Wahmshäse und des Kriegeministers. Die sozialdemokratischen Schriftführer können aber unmöglich verantwortlich gemacht werden für wirkliche oder vermeintliche Mißgriffe des Präsidenten, wie das die „Mil.-Pol.-Korrespondenz“ zu einem recht befremdlichen Zweck versucht.

Die preussische Besoldungsreform.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Dienstag die Beratung der Beamtenbesoldungsreform fort. Zunächst sprach der Abg. Debus von der Fortschrittlichen Volkspartei, der es nicht unterlassen konnte, der Sozialdemokratie einen schweren Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich an dem schmachvollen Unfall der bürgerlichen Fraktionen des Reichstags in der Besoldungsfrage nicht beteiligt habe. Ihm antwortete in sehr würdevoller Weise Genosse Ströbel. Er wies nach, daß die bürgerlichen Parteien des Reichstags durch ihr

famrerbraves Verhalten die Würde des Parlaments preisgegeben hätten und daß allein die Sozialdemokratie es gewesen sei, die auf der einen Seite die Würde des Parlaments und auf der anderen Seite auch die Interessen der Beamten in wirksamer Weise bis zum letzten Augenblick vertreten habe. Dann wandte sich unser Redner der preussischen Besoldungsreform in besonderer Weise zu und wies an der Hand eines überaus reichlichen und sehr geschickt durchgearbeiteten Materials nach, daß die Vorschläge der preussischen Regierung in keiner Weise den Bedürfnissen, besonders der unteren und mittleren Beamtenklasse, Rechnung trugen. Sehr wirkungsvoll war vor allem die Rede der Nachweis des Redners, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsverbesserungen in keiner Weise im Einklang ständen mit der Verteuerung der Lebenshaltung, wie sie durch die Zollpolitik der bürgerlichen Parteien und der Regierung herbeigeführt worden sei.

Die mehr als 11/2stündige Rede des Genossen Ströbel bildete den Mittelpunkt der ganzen Debatte. Nach ihm kam zwar noch eine ganze zweite Garnitur von Rednern der bürgerlichen Parteien zu Worte, aber irgendein wesentlich neues Moment wurde in die Debatte nicht hineingetragen. Im übrigen blieb das Haus bis zum Schluß seiner schlechten Gewohnheit der Mundstummheit der Sozialdemokratie treu; unmittelbar bevor der zweite Redner unserer Fraktion, Genosse Liebknecht, zu Worte kommen sollte, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Dieses schmachvolle Verhalten der bürgerlichen Parteien entsetzte eine Geschäftsordnungsdebatte von etwa 1/2stündiger Dauer, in der unsere Genossen Wolf Hoffmann und Liebknecht in sehr wirkungsvoller Weise das ebenso brutale wie komödiantenhafte Gebaren der bürgerlichen Fraktionen kennzeichnet. Schließlich wurde die Besoldungsvorlage der Budgetkommission überwiesen, die zu diesem Zweck um 7 Mitglieder verstärkt wird. Dann ging das Haus bis zum 9. Juni in die Pfingstferien.

Die Beamten gegen die Brodwucherer.

Der am Sonntag in Berlin abgehaltene vierte Bundestag der Festbesoldeten nahm Stellung zu den kommenden Handelsverträgen. Es wurde ausgeführt, daß die Besoldungserhöhungen die Steigerung der Lebenshaltung nicht hätten einholen können, und daß die Lebenshaltung daher zurückgegangen sei. Der Bund der Festbesoldeten halte es deshalb für dringend notwendig, die Zuttermittelzölle abzuschaffen und die Einfuhrsperre zu beseitigen. Er lehne ferner die Beibehaltung oder Neueinführung von Minimalzöllen, wie überhaupt die Minimaleinführung oder Erhöhung von Zöllen auf Nahrungsmittel und Gegenstände des Massenbedarfs ab, insbesondere spreche er sich scharf gegen die Forderung des Bundes der Landwirte nach einem lückenlosen Zolltarif aus.

Aus dem preussischen Herrenhaus.

Das Herrenhaus, das sich am Montag zu seiner neunten Sitzung bemüht hatte, verabschiedete das Fideikommissgesetz in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung, obwohl der Justizminister Veielier noch einmal warm für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage eingetreten war.

Gegen die badische Fleischsteuer.

In Baden besteht eine Sondersteuer, die sogenannte Fleischsteuer, deren Beseitigung in jeder Session von der sozialdemokratischen Fraktion beantragt wird. Der Finanzminister erklärt, daß er aus finanziellen Gründen nicht auf die Steuer verzichten kann und das genügt der bürgerlichen Mehrheit, auf ernsthafteste Opposition zu verzichten. Es ist immer nur die Sozialdemokratie, welche über die Ungerechtigkeit dieser indirekten Steuer klagt und ihre Abschaffung fordert, wobei nur einige bürgerliche Abgeordnete der Linken ihre Unterstützung gewähren. Die Rechte und der Liberalismus haben diesmal auch gegen die Mundrationen von Brot und Fleisch über die Schweizergrenze ihre Stimme erhoben, um dem Reich der Agrarier und Innungsmeister auf den häufigen Grenzverkehr der profanen Umwohner Vorwand zu liefern. Jetzt, kurz vor Schluß des Landtags, haben sich die badischen Fleischmeister noch in einer geharnischten Petition gegen die Fleischsteuer gewandt, die sie eine „ungerechte und gefährliche Verbrauchsabgabe“ und eine „gänzlich unangemessene Sondersteuer“ nennen. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, das Fleischergewerbe und die Fleischverbraucher endlich einmal von der veralteten, lästigen und höchst ungerechten Fleischsteuer zu befreien.

Nach dieser Vorlage wird ungehört verhallen, umso mehr, als die braven Fleischmeister sonst jene Parteien stützen, die der Regierung die Aufrechterhaltung dieser gehässigen Verbrauchsabgabe ermöglichen.

Rußland.

Der sozialdemokratische Sumaabgeordnete Motinowsky hat ohne Angabe von Gründen sein Mandat niedergelegt. Die Erregung darüber ist eine große, da es sehr fraglich ist, ob dieses Mandat wiederholt werden kann, da die Arbeiterwahlmänner des Kreises durch Verhaftung, Verbannung oder Entlassung aus ihren Arbeitsstellen ihres aktiven Wahlrechts verlustig gegangen sind. Der Verlust dieses Mandats aber würde eine schwere Schwächung der sozialdemokratischen Fraktion in der Duma bedeuten.

Balkan.

Aus Albanien. In Durazzo herrscht Ruhe. Die Verhandlungen mit den Aufständischen haben bisher die Tatsache zutage gefördert, daß entgegen allen verbreiteten Gerüchten niemand die Rückberufung Effend Paschas verlangt hat. Es wird immer klarer, daß die aufständischen Bauern, von auswärtigen Agenten beeinflusst, den Zug nach Durazzo unternahmen, weil ihnen eingeredet wurde, daß ihre Religion in Gefahr sei.

England.

Die Homerale-Bill ist vom Unterhaus mit 357 gegen 274 Stimmen angenommen worden. Die Sitzung verlief in großer Ruhe.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Mittwoch, 27. Mai.

Der Titelschacherstand und die „Lübeckischen Anzeigen“. Es ist begreiflich, daß die „Lübeckischen Anzeigen“ von dem Enthüllung unserer Genossen Liebknecht über den Titelhandel ihres früheren Chefredakteurs Dr. Ludwig, der bekanntlich den „Lübecker Volksboten“ mit seiner besondern Reichsverbandsliebe bedachte und ihn dreimal wegen angeblicher Beleidigung verklagte, nicht gerade entzückt sind. Sie schlagen deshalb die besonders nutzwolle Taktik ein, ihre Leser über das, was Liebknecht der Öffentlichkeit unterbreitete, fast gänzlich im unklaren zu lassen und so zu tun, als ob der Titelschacher eigentlich etwas sei, was sich für unsere hanseatische Bourgeoisie von selbst versteht. Was will denn bloß der Liebknecht? fragt unser Amtsblatt als Nachplauderer der „Nationalzeitung“. Was er uns da erzählt, das sind ja alle Kamellen. Das Blatt schreibt unter anderem:

Herrn Liebknecht ist bei seinem Huzarenritt gegen die Korruption nur das kleine Maßchen aufgefallen, daß er offene Türen einrennt. Er, der sich zum Hüter von Kronrechten aufwirft, hat Dinge an das Licht der Sonne gezerrt, die längst offenkundig waren und über die sich trotzdem kein Mensch gleich ihm bis zur Weißglut entzündet hat. Das enthüllte Geheimnis war ein Secret de polichinelle.

Das Blatt findet es auch in der Ordnung, daß dem so ist. Warum soll denn nicht, so fragt es, irgendein reicher Mann, für sein gutes Geld ein Ordnen oder Titelchen haben? Schließlich brachte doch die Titelsucht der Leute einen ganz hübschen Bagen ein, den man ganz gut brauchen könnte! Geld riecht doch schließlich nicht.

Wenn nun, so führt das Amtsblatt aus, irgend ein geldschwerer Kaufmann, der die menschlich sehr begreifliche Schwäche besitzt, sein Licht nicht unter den Scheffel stellen zu wollen, für eine nachbringende Spende ein Stückchen goldenes oder silbernes Metall erhält oder mit einem Titel bedacht wird — so kann an diesem Systeme gerade aus sozialdemokratischen Gedankengängen heraus nichts auszusehen sein. Wenn die Kaiser-Wilhelm-Akademie ins Leben gerufen werden konnte, wenn das Kaiser-Friedrich-Museum um so manche „Perle“ — es sei hier nur an die jüngste „van-der-Goes“-Erwerbung erinnert, von der internationalen Sammlerwelt beneidet wird, wenn man von munifizenten Schenkungen für diesen oder jenen humanitären Zweck erfährt, so wird man sich niemals sonderlich darüber entzündet haben, wenn man zugleich ins Ohr gekliffert bekam, es sei (wenigstens in einzelnen Fällen) eine „Do-ut-des“-Politik getrieben worden.

Es ist immerhin anerkennenswert, daß hier bürgerliche Blätter so offen eingesehen, was es mit der bürgerlichen Wohltätigkeit auf sich hat. Wenn so ein hochherziger, mit Orden und Titeln geschmückter Spender irgendein Jubiläum feiert, was werden da für schöne Reden gehalten, wie wird der Mann da gefeiert, weil er in so großartiger Weise seinen Gemeinsein gezeigt hat. In Wirklichkeit ist's aber oft, daß gibt hier ein bürgerliches Blatt mit dünnen Worten zu, nur kleinliche Eitelkeit, die das Herz und Portemonnaie des großmütigen Gebers für irgendeinen wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck geöffnet haben!

Das Amtsblatt meint, daß gerade von sozialdemokratischen Gedankengängen aus an diesem System nichts auszusehen sei. Die „Lübeckischen Anzeigen“ müssen sehr merkwürdige Begriffe von den sozialdemokratischen Gedankengängen haben. Wie wollen ihr verraten, daß die Sozialdemokratie seit jeder den Standpunkt vertreten hat, den Leuten, die über den notwendigen Mamon verfügen, soll das Geld, das für gemeinnützige Zwecke gebraucht wird, durch gehörige Steuern abgenommen werden. Das müßten wirklich merkwürdige Sozialdemokraten sein, die ein System für richtig hielten, das geldschweren Mitbürgern es ermöglicht, sich als Wohltäter der Menschheit aufzuspielen, während in Wirklichkeit hinter der sogenannten „Wohltätigkeit“ nur kindische Titelsucht steckt.

Schweinezählung. Am Dienstag, dem 2. Juni d. J., findet, wie bereits mitgeteilt, eine Wiederholung der zufolge Bundesratsbeschlusses erstmals am 2. Juni 1913 im ganzen Deutschen Reich vorgenommenen Schweinezählung statt. Diese zwischen die jährlichen allgemeinen, am 1. Dezember erfolgenden Viehzählungen eingeschobene Schweinezählung der Schweine hat den Zweck, einen Überblick über den Bestand an Schweinen vor der Ernte, welche einen maßgebenden Einfluß auf den Umfang der Schweinehaltung ausübt, zu gewinnen und damit für die Schweinehalter und Schweinezüchter selbst wertvolle Aufschlüsse über die derzeitige Größe des Schweinebestandes zu geben. Die Zählung erfolgt hausweise mittels Zählungslisten, die in der Stadt durch Beamten der statistischen Ämter ausgefüllt werden. Die Statistik-Behörden haben diesen Zählern jegliche auf die Zählung bezügliche Auskunft zu erteilen.

Ein fieser Einbruch. Drei Mark Strafe sollte der Chauffeur A. bezahlen, weil sein Auto an einem Februarabend zu fast inaktiver und qualmter. Verursacht wurde diese Störung durch Plagen des Dehndruckes. A. goß deshalb das Delins Kurbellager, von wo es in überreichem Maße dem Verbrennungsprozess zugeführt wurde. Nach der Bundesratsverordnung von 1910 müssen die Kraftwagen verkehrsfähig gebaut und von belästigendem Geräusch und Rauch frei sein. A. erhob gegen den polizeilichen Strafbescheid Einspruch. Da ihm das Maßwerk unterwegs passiert sei, habe er keine andere Wahl gehabt als weiter zu fahren. Es wurde ihm jedoch nachgewiesen, daß er weitere Fahrten unternahm, obwohl nach dem Urteil des Sachverständigen sofortiges Halten notwendig war. Konnte der Schaden nicht sogleich geheilt werden, mußte das Auto solange auf der Straße stehen bleiben oder in die Reparaturwerkstatt geschleppt werden. Die drei Mark Strafe bleiben bestehen, dazu kommen noch die Kosten zweier Gerichtsitzungen, zu denen der Sachverständige und Zeugen geladen waren, die auch bezahlt sein wollen. — Und weil Du nicht mein Bruder sein... Der Kellner B. war „auf der Fahrt“ in eine Kalamität geraten, die bei Kanariern nichts Neues, aber im Augenblick doch etwas peinlich ist. Ihm war das Geld ausgegangen. In gewöhnlichen Fällen pumpt der Gast zuerst den Kellner an, aber hier der Mann vom Saal selbst in Betracht kam, wurde der Fernsprecher in Bewegung gesetzt und der Bruder höflich gebeten, sofort 10 Mark zu schicken. Der oft hilflosere Bruder pfiff dem andern etwas, worauf die Antwort zurück: „Schwirre, er werde am Abend mit ihm „abrechnen“. Der „Drahtlose“ machte sich sofort auf den Weg zur Schwägerin und überbrachte dieser die wenig einladende Nachricht, daß sie heute Abend noch eine Witwe sein werde. Und nun ging's wutentbrannt zum Schlachthaus, wo die Abrechnung sein sollte. Sie fiel jedoch anders aus, als sich der beschimpfte Kellner vorgestellt hatte. Sein offen in der Tasche getragenes Messer wurde ihm abgenommen und er selbst von ein paar handfesten Männern so verprügelt, daß er 14 Tage im Krankenhaus verpflegt werden mußte. Wierzehn weitere Tage dienten im Marfall zur Rekonvaleszenz, bis die gerichtliche Auseinandersetzung wegen Bedrohung mit Todschlag erledigt werden konnte. Bruder und Schwägerin verweigerten die Aussage und der Angeklagte selbst betraf sich auf seinen letzten Zustand und auf den Namen „Saké“. Während der

Theater und Musik.

Im Stadthallen-Theater ging gestern das Schauspiel „Eine unmögliche Frau“ von Leo Lenz erstmalig in Szene. Der wegen seiner Heirat mit einem armen Mädchen von seinem Vater verstoßene Sohn des Milliardärs Jeffries kommt in den falschen Verdacht, einen Bekannten, welcher sich selbst entleibt, weil er in Geldschwierigkeiten war, ermordet zu haben. Während er schon als Verbrecher gilt, gelingt es der Aufopferung der jungen Frau für ihren angeklagten Mann den ersten Advokaten zu gewinnen, der deshalb sogar mit dem reichen alten Jeffries bricht. Die junge Frau Jeffries entdeckt weiter, daß ihre Stiefschwiegermutter am Abend des Selbstmordes eine Zusammenkunft mit dem Erschossenen hatte, die für die ganze Affäre von großer Bedeutung ist. Anstatt das ihrem Anwalt mitzuteilen, nimmt sie es sogar auf sich, um ihre Schwiegermutter vor dem Standal zu bewahren, das Rendezvous gehabt zu haben. Als sich dann alles zum Guten gewendet hat, will die junge Frau Jeffries ihre übertriebene Selbstlosigkeit und ihren krankhaften Ekelmut dadurch betätigen, daß sie ihrem Gatten die Scheidung anbietet, damit er wieder von seinen reichen Eltern in Gnaden aufgenommen werden kann. Da legt sich denn aber doch der Advokat — natürlich auch ein edler Mann — ins Mittel und das Paar bleibt nun glücklich beisammen.

Herr Leo Lenz hat es richtig erkannt, daß die von ihm erfundene junge Frau Jeffries tatsächlich unmöglich ist; aber nicht nur sie, sondern auch andere Personen des Stückes, das gestern eine recht gute Wiedergabe erfuhr. Fräulein Joseph gab die Titelfrau mit Anmut und Wärme; die Empfindungstöne hätten nur etwas stärker erklingen können. In den übrigen Aufgaben betätigten sich die Herren Weinlein, Reiter, Röderer und Langer, sowie Fräulein Salkau nach Maßgabe ihres Könnens. P. L.

Letzte Nachrichten.

Folgen der Automobilraerei. In Wolfrathshausen bei München wurde bei einem Automobilunfall eine zwanzigjährige Lehrerstochter getötet. Vier weitere Insassen wurden zum Teil schwer verletzt.

Eine Gannerin. Die Vorsteherin des Postamts in Rio de Janeiro hat nach beträchtlichen Untersuchungen die Flucht ergriffen. Wie sich jetzt herausstellt, belaufen sich die Unterschlagungen auf 250 000 Franken, von denen 50 000 Franken der Postkasse entnommen sind. Die übrigen 200 000 Franken sind Spargelder kleiner Gewerbetreibender, die zu der Vorsteherin blindes Vertrauen hatten und ihr vielfach Gelder übergeben, ohne daß sie dafür Quittung erhielten.

Verzweiflungstat eines Soldaten. Ein Soldat des Infanterie-Regiments Nr. 171, der aus Gstaad-Lothringen stammt, namens Leonhard Witz, der desertiert war, warf sich in Kolmar i. Elsass in dem Augenblick, als ihn ein Gendarm verhaften wollte, vor einen einfahrenden Personenzug und war sofort tot.

Explosion eines Dampfboots. Auf dem im Hafen Alexanders III. in Vibau liegenden Torpedoboot „Vogranisch“ explodierte ein Dampfrohr. Ein Ingenieurleutnant und vier Matrosen, die verbrüht worden waren, wurden ins Hospital geschafft.

Sturm und Hochwasser in Rußland. Bei einem Sturm auf der Wolga sind acht mit Holz und Kalf beladene Rähne untergegangen. In einem am Ufer liegenden Dorfe sind 42 Häuser zerstört und zehn Häuser von den Fluten mitgerissen worden. Auch Opfer an Menschenleben sind zu beklagen. Bei Roumoje, im Gouvernement Samara, sind infolge eines Sturmes viele große und kleine Schiffe gesunken. Auch Menschen sind dort umgekommen.

Neue Erdbeben auf Sizilien. Im Erdbebenobservatorium von Catania wurden gestern morgen um 9 Uhr 48 Minuten starke Erdstöße verzeichnet. In Zafferano und Viagrande soll Schaden angerichtet worden sein.

Größter Brand in Bombay. In den Baumwollslagern wurden gestern früh nahezu 16 000 Ballen Baumwolle durch Feuer zerstört. Der Schaden wird auf etwa zwei Millionen Rupien geschätzt. Es war dies der vierzigste Brand seit dem 23. März. Die Ursache der Brände ist bis jetzt noch unaufgeklärt.

Schneefall in Nordamerika. Auf dem Wege vom Bahnhof Charbin zur Bahnerwaltung wurde ein Kassenbote der Bahn, der 80 000 Rubel trug, von schneefälligen Räubern überfallen und nebst einem ihn begleitenden Soldaten getötet. Ein zweiter Begleiter wurde durch acht Schüsse lebensgefährlich verletzt.

Handels- und Marktnachrichten.

Saamberger Sternschanz-Viehmarkt vom 26. Mai.
Auftrieb 6700 Schweine. Markt mäßig reg.
Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara:
Schw. schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., 52,50 bis 53 — (42,00 bis 42,50), mittelschwere Ware, von 240—260 Pfd., Tara 20 Proz., 52,50 bis 53 — (42,00 bis 42,50), Minceare, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 54,00 bis 55 — (42,00 bis 43 —), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 54 — bis 55,00 (42,00 bis 43,00), geringere Ware, Tara 24 Proz., 50 — bis 53 — (38,00 bis 40,00), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., — bis 48 — (— bis 38,50), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 42 — bis 46 — (33 — bis 36 —) Rtl.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübed und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Berleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co., Sämtlich in Lübed.

Staatsanwalt 14 Tage Gefängnis beantragte, kam das Gericht zu einem Freispruch, da die herzlichen Telefon- und Privatgespräche nicht mehr mit Bestimmtheit festgestellt werden können. — **Unüberlegter Streich.** Aus Merger geschneit die Ehefrau L. einer Hausbewohnerin, mit der sie wegen des Wäscheaufhängens in Streit geriet, die Wäscheleine im Werte von 2 Mark. Sie wird wegen Sachbeschädigung zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — **Der verjäherte Diamantring.** Aus einem früheren Geschäftsverhältnis hatte der Kaufmann Sch. einen Pfandschein über einen Diamantring aufzubewahren, der im städtischen Leihhaus zu Hamburg für 400 Mark verpfandt war. Da der Nachzahlungstermin verfloßen, beauftragte Sch. einen Zweiten nachzuschauen, ob der Ring noch vorhanden sei und ob sich durch den Ankauf etwas herausbringen ließe. Ein Goldschmied löste das Kleinod, auf dem hohen Zinsen und Strafen standen, ein, befiel für die Auslagen den Brillanten für den er einen Käufer gefunden hatte und gab für die Fassung 60 Mark zurück, die zur Hälfte für Provision einem Althändler, zur anderen Hälfte dem früheren Geschäftspartner Sch.s zufließen. Dieser war mit dieser Abfindung nicht zufrieden, da der Ring 1125 Mark Wert gehabt haben soll. Er betritt das Recht des Sch., den Pfandschein zu veräußern, während dieser glaubt, das Beste getan zu haben, um aus dem außer Kurs gesehten Schein wenigstens noch etwas herauszuschlagen. Es war nur einem Zufall zu verdanken, daß sich der Ring noch im Leihhaus vorfand. Die ganze Geschichte liegt jahrelang zurück, weshalb es einer längeren verwickelten Verhandlung bedurfte, um etwas Klarheit zu schaffen. Der wegen Unterschlagung angeklagte Kaufmann Sch. wird schließlich freigesprochen.

Der Bürgerausschuß, der heute vormittag zu einer Sitzung zusammentreten sollte, war wieder einmal nicht beschlußfähig.

Vernichtet die Fliegen! Die Fliegen sind nicht die harmlosen Tiere, für die sie oft gehalten werden, sondern sie sind gefährlich. Ihre Gefährlichkeit besteht darin, daß sie die Erreger von Krankheiten aller Art wie Cholera, Typhus, Ruhr, Tuberkulose, Diphtherie, Maul- und Klauenseuche, Keime der Fleischvergifter usw. auf andere Gegenstände, und zwar besonders auf unsere Nahrungsmittel übertragen und dadurch schwere Krankheiten verbreiten können. Darum gilt es vor allem, die Fliegen zu vernichten, wo man sie trifft, und zwar nicht nur besonders in Nahrungsmittelgeschäften, Krankenzimmern, Ställen usw., sondern vor allem auch in den Wohnungen.

Für die Vertilgung der Fliegen gibt es zahlreiche, zweckdienliche Mittel, wie Fliegenklatschen, -gläser, Fliegenküten usw. Ein geeignetes Mittel, das sich jeder leicht selbst herstellen kann, ist eine verdünnte Mischung von Formol und Milch (Formol 15 vom Hundert, Milch 20 vom Hundert, Wasser 65 vom Hundert); die Mischung ist in breiten, flachen Gefäßen aufzustellen. Es kann damit auch in geeigneten Räumen der Fußboden besprengt werden; für größere Stallungen empfiehlt sich neben gründlicher Lüftung das Besprühen der Wände mit Kreolinlösung und öfteres Weißsen mit Kalkfarbe.

Die günstigste Zeit zur Vernichtung ist das Frühjahr. Die Brutstätten der Fliegen sind Aborte, Mischgruben und Dingerstätten; dichte Abdeckung und ätere Räumung sind die hier in Frage kommenden wirksamen Maßnahmen. Zu raten ist auch die Behandlung der Aborte ohne Wasserfüllung mit Formalin oder Saprol, um die Fliegen überhaupt von den Aborten fernzuhalten.

Man nehme aber auch den Fliegen die Möglichkeit, Krankheitskeime überhaupt aufzunehmen, indem man die menschlichen Entleerungen, Küchenabfälle und ähnliche einen guten Nährboden bildende Stoffe so schnell wie möglich aus den Wohnungen entfernt.

Schließlich schmeißt man die Nahrungsmittel und Genußmittel gegen die Fliegen; dichte Fliegennetze vor den Speisekammerfenstern, Fliegenstränke, Fliegenzählgeladen sind — namentlich für die warme Jahreszeit — sehr zu empfehlen. Besonders dienlich ist — wenn es dem einzelnen möglich ist — die Nahrungsmittel und Genußmittel nicht zu verwahren (Kühlfächer, Eisschrank). Kühle Aufbewahrung hält nicht nur die Fliegen ab, sondern hindert auch die Vermehrung der Keime.

Unbedingt erforderlich aber ist es, alle Nahrungsmittel, die ungekocht genossen werden — Früchte, Salat usw. — vor deren Genuße gründlich zu reinigen.

Ein großes Pflanzkonzert veranstalteten am 1. Pfingsttag, abends 8 Uhr, der Gesangsverein Männerchor Berlin-Ost und der Hamburger Sängerkor (Sitz Einsbüttel) im Lübeder Gewerkschaftshaus. Beide Vereine gehören dem Arbeiterbündnis an und verfügen über eine gutgeübte städtische Sängerschar. Ueber die Leistungen des Männerchors Berlin-Ost lesen wir in der auswärtigen Presse: „Das Herkholkonzert im Friedhofsbain hatte einen vornehmen Anstrich, das Programm war tadellos ausgewählt und wurde ebenso ausgeführt. Es ist geradezu erstaunlich, was Herr Thilo (der Dirigent) in kurzer Zeit aus dem Verein gemacht hat, besonders was Chorleitung und Pianissimo anbelangt.“ Bezüglich des Hamburger Sängerkor wurde geschrieben: „Der Part beherrschte und jangeschwebende über ein gutes Chormaterial. . . In allgemeinen wurden die Chorsieder harmonisch wohlklingend, schwungvoll und trefflicher ausgeführt.“ Danach dürfte das Konzert einen angenehmen musikalischen Verlauf nehmen, zumal das Programm außer prächtigen Liedern wie „Die Mühle im Tale“, „Morgenlied“, „Schiffersleben“ auch Chöre von Segar, Lehmann, Brud, Wagner u. a. aufweist. Wir können den Besuch dieses Konzerts nur empfehlen, zumal der Eintrittspreis nur 50 Pfg. pro Person beträgt. Am Sonnabend, dem 9. Mai, veranstaltet der hiesige Chorverein zu Ehren der Berliner Gäste im Gewerkschaftshaus einen Konmerz, zu dem die langgestorbene Arbeiterschaft eingeladen ist.

Die neue Straßenbahnlinie Nr. 15 Bahnhf.—Schluter ist jetzt soweit fertig gestellt, daß gestern abend 7 1/2 Uhr die erste Probeahrt gemacht werden konnte. Am Freitag mittag wird die Linie dem öffentlichen Verkehr übergeben. Feste Wanderungen. Die für Schüler und Schülerinnen eingerichteten Ferienwanderungen finden eine immer größere Beachtung. Besonders zahlreich war die Beteiligung an den diesjährigen Osterwanderungen. 623 Kinder nahmen daran teil. Diese erfreuliche Tatsache zeigt, daß der erzieherische

Wert des Wanderns in Elternkreisen immer mehr erkannt wird. Es ist deshalb auch für die Ausflüge in den übrigen Ferien eine große Beteiligung zu erwarten. — In den nahen Pflanzgärten, in einer Zeit, wo die Natur in ihrem schönsten Schmucke prangt, finden zwei Wanderungen statt. Am 2. Juni unternehmen die Knaben einen Ausflug nach Ruppendorf—Schönberg, die Mädchen nach Schwartau—Hohelied. Am folgenden Tage wandern die Knaben nach Schwartau und die Mädchen nach Schönberg. Teilnehmertarten für Schüler und Schülerinnen sind in den bekannten Verkaufsstellen und am Freitag, 29. Mai, nachmittags 5—7 Uhr, in der Geschäftsstelle der Kommission für Jugendwandern, Hürstraße 69, zu haben.

pb. Kleine polizeiliche Nachrichten. Aus einem am Krambuden belegenen Hause, ist ein goldener Damenring mit 2 großen und 6 kleinen Brillanten, im Werte von 300 Mark abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Goldwarenhändler, Trödler und Pfandleiher werden auf den Diebstahl aufmerksam gemacht. — In einem an der Schönböfenerstraße belegenen Garten vom Roten Kreuz ist ein goldener Trauring mit der Gravierung: „M. Wendtschneider“ gefunden worden. Der unbekannte Eigentümer wird ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden. — Festgenommen wurde ein Handlungsgehilfe aus Königberg, der von verschiedenen Behörden wegen schweren Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung gesucht wird. Die Festnahme erfolgte in dem Augenblick, als die Person im Begriff stand, mit einem von hier abgehenden Frachtdampfer den hiesigen Hafen zu verlassen.

Sommertheater im Hanjatheater. Man schreibt uns: Bei vollem Hause wurde gestern das hübsche Lustspiel „Majolika“ zum dritten Male gegeben. Auf den Dreierischen Schank „Das Tal des Lebens“ sei nochmals aufmerksam gemacht. Für den 1. Feiertag wird wieder eine Operettennovität vorbereitet und zwar „Das Farmer mädchen“ von Georg Jarno. Darin hat der 1. Tenor, der Opernsänger Paul Björnshold, Gelegenheit, sich zu zeigen, der die Partie in Berlin über hundertmal mit großem Erfolg gesungen.

Kiel. Der neue Kieler Werftprozess. Vor der 1. Strafkammer des Kieler Landgerichts begann Dienstag ein neuer Verleumdungsprozess gegen frühere Beamte des Kieler Gefängnisses und gegen den Kaufmann J. Frankenthal sowie mehrere aus dem Kieler Werftprozess bekannt gewordene Personen. Angeklagt sind der frühere Gefängnisaufseher Hiesermann, der Gefängnisaufseher Kolff, der Hilfsaufseher Griese, der Hausvater Wohlers, ferner Kaufmann Julius Frankenthal, dessen Tochter, Fräulein Dr. med. Käthe Frankenthal, der Kaufmann Neugebauer-Hamburg und der Diplomingenieur Walter Heinrich, ein Sohn des im Werftprozess angeklagten gewesenen Magazindirektors Heinrich, der inzwischen verstorben ist. Die Vorgeschichte des Prozesses ist bekannt. Es sollen, wie die Anklage behauptet, umfangreiche Durchstechereien im Kieler Gefängnis begangen worden sein, durch die die Unteruchung im Werftprozess stark beeinflusst wurde. Mit Hilfe der Beamten wurde sich Frankenthal mit den Mitverhafteten gleich nach deren Einlieferung ins Gefängnis in Verbindung zu setzen. Auch wurden persönliche Zusammenkünfte veranstaltet, in denen alle Einzelheiten der Unteruchung durchgesprochen wurden.

Kiel. Die Nationalliberalen als Wahlrechtsverschlechterer. Genau so wie die Nationalliberalen bei allen Beratungen im Abgeordnetenhanse über eine Reform des Dreiklassenwahlrechts sich als die Käste gezeigt haben, die für ein plutokratisches, d. h. auf den Geldsack aufgebautes, Wahlrecht eintreten, genau so halten sie es jetzt auch bei dem Kampfe um die Schleswig-Holsteinische Städteordnung. Dieser Tage war der Provinzialausschuß des nationalliberalen Landesverbandes Schleswig-Holstein und Lübeck verammelt, wobei der Rechtsanwält Dr. Horn-Kiel über das Schleswig-Holsteinische Städtewahlrecht sprach. Wenn man seine sich immer wiederholenden oder an krauser Konfusität leidenden Ausführungen als Kieler Stadtorbndner sich vor Augen hält, so kann man sich vorstellen, welchen echt nationalliberalen Giertan er um das jegliche Städtewahlrecht gemacht hat. Das geht auch aus der Resolution hervor, die man als Endergebnis seines Vortrages dem im Herbst einzuberufenden nationalliberalen Parteitage unterbreiten will. Diefelbe lautet: 1. Die veränderten Verhältnisse in Schleswig-Holstein, insbesondere in den großen Städten, lassen es geboten erscheinen, die Bestimmungen der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung abzuändern. 2. Die Forderungen des Verbandes der Bürgervereine auf Heraushebung des wahlfähigen Alters und des Erfordernisses der Ortsangehörigkeit, sowie auf Einführung der geheimen Wahl und von Stichwahlen sind annehmbar; die Einführung der geheimen Wahl ist unbedingt zu fordern. 3. Eine Lösung der Aufgabe, insbesondere dem Mittelstande den Einfluß in den formaleiten Körperhaften zu erhalten, bietet nur die Einführung eines abgestuften Wahlrechts unter Abschaffung des Zensus. 4. Die Besonderheiten der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung, wie die gemeinsame Beratung und Beschlußfassung beider Kollegien und die Beschäftigung des Wahlberechtigten auf den Bürgermeister und seinen Stellvertreter sind aufrecht zu erhalten. Unter Beibehaltung der Verbrämung der Forderungen der Bürgervereine fordern also die Nationalliberalen ein abgestuftes Wahlrecht unter Befestigung des Zensus. Das ist nichts anderes als ein Klassenwahlrecht, aufgebaut auf dem Besitz, wie es das altpreussische Wahlrecht ja auch hat. Der sog. Mittelstand soll sich aber ja nicht überlassen lassen dadurch, daß man angeblich das abgestufte Wahlrecht fordert, um den Mittelstand mehr Einfluß gewinnen zu lassen. Das Gegenteil dürfte eintreten. Das Verhalten der Nationalliberalen in der Frage der Aenderung der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung zeigt aber, daß sie keinen Schuß Pulver mehr wert sind als die Konzeptionen, nur wankelmütiger und weniger offenerherzig, wie man es ja von der Partei Drehscheibe nie anders gewöhnt war.

Hindrichs & Co., Johannisstr. 1
Spez.-Abteil. Trauerkleidung 2101

Achtung!
Hausstandslampen, per Kilo
6 Pfg., Neuluch per Kilo 40 Pfg.
Eisen, Metall, Tau, Zeitung,
Hafen- und Kaninchenfelle
zu hiesigen Tagespreisen.
Postkarte genügt!

K. Kleinfeld
Waffenhoffstraße 25, Tel. 2430.
Knefelsh, Pariser Straße 17,
Telephon 1503.

Beeridigungs-Institut St. Lorenz-Süd
Uebernahme ganzer Beeridigungen für hier und auswärts
zu den tulantesten Bedingungen. Einleitung jeder Art.

Wilh. Stetenbuhr Dornestr. 20a. Fernspr. 2502.

Meierei Schwartzau
Inh.: Ph. Eitel — Fernspr. 2144
liefert Vollmilch und Milchprodukte aller Art
in bester Qualität. (281)

Glas scheiben
aller Art billigst,
Kitt, Draht,
Diamanten etc.

Oscar Tauchnitz, Fensterglas-
Handlung,
Häxterior-Allee 13. Fernspr. 808.

Alle Sorten
Weine und Spirituosen
auch im Kleinverkauft u. Ausfchant
empfehl

J. Höpner, Beckerg. 66.

SchillersWerke
3 Bände 4 Mk.

Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Rechnungs-Formulare
werden hergestellt in der
Buchdruckerei des Fab. Volkshafen.
Johannisstraße 46.

Verkauf lebender Bull
vom Boot aus (4187)
am Donnerstag, dem 28. Mai
vormittags von 8 Uhr ab an der
Holstenbrücke,
Struckfähre,
Hüfterforbrücke
und
Mühlentorbrücke.

Für die vielen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten anlässlich unserer
Hochzeit danken herzlich (4188)
Paul Scherling und Frau.

Gesucht eine alleinst. Frau oder
Alt. Mädchen zur Führung eines kl.
Hausstandes. Zu melden Becker-
grube 97, II. (4191)

Zu verm. zum 1. Juni eine kl.
Wohnung, part. Tafelst. 1 dunk.
Gehörganzug. (4203)
Gundelstraße 85.

1 blauer Kinderwagen
auf Nickel u. Gummi zu verkaufen
(4199) Wakenitzmauer 1b, part. r.

Guterhalt. bl. Kinderwagen auf
Nickel und Gummi billig zu verk.
(4190) Voigtmannstraße 15, I. r.

Kinderwagen auf Nickel u. Gummi
und Schutzbl. billig zu verkaufen.
(4192) Weithoffstraße 51, II. l.

Sehr schöner Kinderwagen, m. Schutz-
blech versehen, billig zu verkaufen.
(4184) Voigtmannstraße 12, II.

Zu verkaufen ein fast neuer mod.
Kinderwagen auf Gummi.
(4198) Wattenhofstraße 81, I.

Ein taubl. Fahrrad mit Freil.
Sport. Friedenstr. 70, II. Ren.-Werkst.

Ein Kinderwagen mit Gummi-,
Lunge und alte belgische Niesen-
Kaninchen billig zu verkaufen.
(4194) Kommissstraße 8, I. links.

Bieh-Startoffeln
billig zu verkaufen.
(4205) Wattenhofstraße 5, III.

Ein fast neues Herren-Fahrrad
und ein guterhalt. Gesch.-Zug
für mittl. Figur billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
„Das Kapital“, drei Bände von
Karl Marx, zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis unter D N 10
an die Expedition dieses Bl. (4197)

Für Schuhmacher-Meister!
Neu eingetroffen: Garantiert prima
Coupons zu 2,47 M. Welche zwangs-
los wie immer. Kühl, Kuchlstr. 31.

Verlobungsringe billigst
bei
Seidel, Uhren u. Goldwaren
Marlenstr. 3. Ecke Schwarz. Allee.

Große Auktion.

Am Donnerstag, d. 28. Mai,
nachm. 3 Uhr, werde ich im Hotel
Erzogherzog hier selbst für Rech-
nung, wen es angeht, versteigern:
1 Garnitur, best. aus Büchertisch,
2 Sessel, 4 Stühle u. 1 Tisch, die
andere Tisch u. Stühle, Bettstellen,
2 Damen-Fahrräder, 1 Herren-
Fahrrad, Freischwinger, Teppich,
die Taschenuhren, 1 hochf. Kinder-
wagen (Pebbligrohr, Nickelbeschlag
und Hochbremse), Grammophon und
viele nicht genannte Möbel u. mehr.

Hannemann, Auktionator
(4186) Bad Schwartau.
Die Garnitur verläuft evtl. auf Ziel.

Schuhwarenhaus J. Gramkow
Beckergrube 23.

Herren-Schnürstiefel 10.50 12.50 14.50 16.50
Damen-Schnürstiefel 9.00 10.50 11.00 14.50 16.00
Mädchen- und Herren-Schapel, Sandalen, Arbeits- und Trügerstiefel
zu billigen Preisen. (4185)

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen 47
Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen
gegen bar in der Fabrik:
Moisinger Allee 60.

Eisenbier

„Ferrmaltan“

D. R. P. Nr. 261 305. D. R. Wz. Nr. 134 826 und 137 327.

Hervorragendes Nähr- und Stärkungstrank

mit feststehendem organischem Eisengehalt

für Blutarme, Bleichsüchtige, Wöchnerinnen,
stillende Mütter, Nervöse, Rekonvaleszenten.



Dieses hervorragende Stärkungstrank ersetzt in
seiner Wirkung die teuren Eisenpräparate vollständig
und bietet bei seiner Billigkeit jedem die Möglich-
keit einer erfolgreichen Kur.

Alkoholarm, extraktreich, Appetit anregend.
Aerztlich empfohlen und begutachtet.
Von hervorragenden Chemikern analysiert.

Fragen Sie Ihren Arzt.

Preis pro Flasche 20 Pfg.

Zu haben:

Aktienbierbrauerei Lübeck

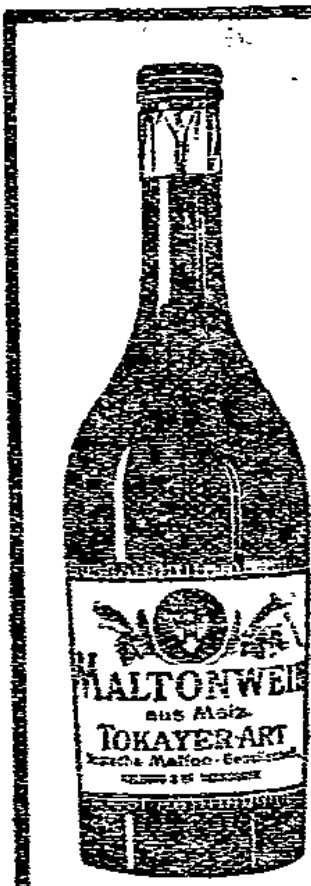
Fernsprecher 69.

Vertreter und Verkaufstellen überall gesucht. (4189)

(4207) Empfehle meinen
**Haar-, Friseur- und
Haarschneide-Salon.**
Anfertigung sämtl. Haararbeiten.
Gute und saubere Bedienung.
Robert Susemihl
früher C. L. Haus
Untertrave 12 13.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weltbekannteste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gäbe rote Lubeca-Rabattmarken.

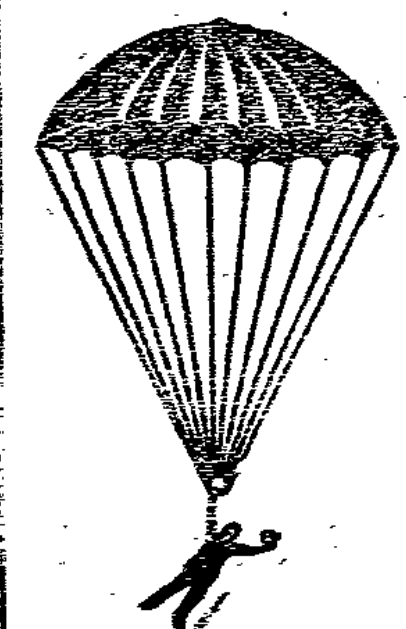
Schlachte am Mittwoch eine in Kolding auf der Mastvieh-Ausstellung
preisgekrönte Lamm, wozu ich meiner werten Kundschaft
Bratenstücke und Guppenfleisch
zum Pfingstfest bestens empfehle. Bestellungen erbeten rechtzeitig.
Außerdem sämtliche Fleischsorten in nur la. Qualität.
Otto Reining, Storfelsdorf.
(4202) Jerumij 1521.



Malton-Weine
aus Malz
Außerst extractreich
und bekömmlich.
Seit 1895 im Handel und
ärztlich empfohlen.
Die Malton-Weine aus Malz
besitzen den höchsten Nährwert
aller Stärkungsweine. Kranke,
Schwache und Nervöse werden
wieder wohler und gesund, auch
für Gesunde ist Malton der
beste Stärkungstrunk.
Deutsche Malton Ges. m. b. H.
Wandsbek-Hamburg.

Zu haben in 3/4 Liter-Flaschen Mk. 1.50 in den Kolonialwaren-Geschäften
und in den Filialen des Lübecker Konsum-Vereins. (3810)

Konzerthaus Fünfhausen.
Heute Mittwoch: Großes Tanzkränzchen.
Freitag: Großes Tanzkränzchen. (4204)



Landungsplatz des
Lübecker Vereins für Luftfahrt
(Israelsdorfer Chaussee).
Am Pfingstsonntag, d. 31. Mai, nachm. 5 Uhr:
Fallschirm-Absturz des Aeronauten Thomik
aus ca. 1000 Meter Höhe vom Montgolfiere.
Kassenöffnung 4 Uhr. — Konzertbeginn 1/25 Uhr.
Preise im Vorverkauf in den Zigarren-
handlungen von Otto Berchert, Breite Straße 65,
H. Busa, Breite Straße 55, Friedrich Nagel,
Markt 14, H. Brafalt, Breite Straße 28-30 und
Sandstraße 27, W. Koch, Th. Wulf Nachf.,
Holstenstraße 41, Carl Robb, Kohlmarkt 21,
Wilh. Jahn, Schüsselbuden 3, Franz Schwedt,
Große Burgstraße 31, Friedr. Langermann,
Mühlenbrücke 4: 1. Platz 80 $\frac{1}{2}$, 2. Platz 40 $\frac{1}{2}$.
Militär- und Kinderkarten: 1. Platz
50 $\frac{1}{2}$, 2. Platz 25 $\frac{1}{2}$.
Mitglieder des L. V. f. L. zahlen für sich
und ihre Angehörigen 50 Pfg. für 1 Platz, doch müssen deren Karten bis
spätestens Sonnabend mittag (30. Mai) bei Herrn Otto Berchert, Zigarren-
handlung gelöst sein. An der Kasse haben sie keine Ermäßigung.
An der Kasse: 1. Platz 1 M., 2. Platz 50 $\frac{1}{2}$, Wagenkarten (leer) 1 M.
Bei ungünstiger Witterung wird Verlegung vorbehalten. Rück-
zahlung findet nicht statt. (3995)

Wanduhren
Taschenuhren
Goldwaren
Silberwaren
Hochzeits-, Paten- u.
Jubiläumsgeschenke
empfehlen billigst
4200) **Willi Westfehling**
32 Holsten-
strasse 32

Deutscher
Metallarbeiter - Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Donnerstag, dem 28. Mai
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen A. Henze
über: „Genossenschaftswesen“.
2. Kartellbericht.
3. Verschiedenes.
4208) **Die Ortsverwaltung.**

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.

Bezirks-Versammlung
für die Mitglieder der Waren-
abgabestelle
Vorwerk
am Freitag, dem 29. Mai
abends 8 1/2 Uhr
bei Herrn Gastwirt Fritz Lecke,
Wogenstraße.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht und Bericht des
Genossenschaftsrats.
2. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch der
Mitglieder und deren Frauen bittet
4200) **Der Vorstand.**

Zentral-Hallen
Dankwartstraße 20.
Jeden Donnerstag:
Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.
Ende 12 Uhr.
(146)

Stadthallen-Sommertheater.
Mittwoch, den 27. Mai 1914
Anfang 8 1/4 Uhr:
Auftreten von Direktor Horwitz.
Wiederholung der reizenden Operette
Der Rastelbinder.
Operette von Lehar.

Donnerstag, den 28. Mai 1914
abends 8 1/4 Uhr:
Großer Pacherfolg!
Der ungetreue Eckehart
von Sturm.
Freitag, den 29. Mai 1914
Anfang 8 1/4 Uhr:
Auftreten von Direktor Horwitz.
Der Rastelbinder.
Operette von Franz Lehar.
Vorverkauf zu allen Vorstellungen:
Zigarrenhandlung Otto Borchert.
Musikalienhandlg. F. W. Kaibel.
Rudolph Karstadt.
Dutzendkarten haben zu allen Vor-
stellungen Gültigkeit. (4195)

Sommertheater
in Fritz Rittschers Hansatheater.
Dir. Ernst Albert.
Donnerstag, den 28. Mai:
Der in Preußen verbotene aufsehens-
erregende historische Schwank von
Max Dreyer:

Das Tal des Lebens.
Freitag, den 29. Mai.
Ein toller Einfall.
Sonnabend, den 30. Mai:
Wiederholung des ersten Saison-
schlagers
Fräulein Trallala.
Sonntag, den 31. Mai, 1. Feiertag:
Die berühmte Jarnowsky-
Operettenuovität:
Das Farmerädchen.
Vorverkauf bei Fr. Nagel u. Fr.
Sager. Dasselbst auch Duzendkarten,
gültig zu allen Vorstellungen.
Anfang stets 8 1/4 Uhr. (4201)

Eine ungerechtfertigte Klage gegen die Sozialdemokratie.

Vom Genossen Reichstagsabgeordneten König, Dortmund wird uns geschrieben:

Durch die liberale, Zentrums- und gelbe Presse geht folgende Notiz: „Der Bergmann Bedmann in Hamburg, der im Meineidsprozeß Schröder und Genossen am 17. August 1895 vom Schwurgericht Essen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, im Jahre 1911 im Wiederaufnahmeverfahren aber freigesprochen wurde, hatte jetzt Klage gegen die Sozialdemokratie erhoben. Bedmann erhebe Anspruch auf die von der Allgemeinheit damals angesammelten Gelder, die zur Unterstützung der Essener Verurteilten Schröder und Genossen verwendet werden sollten. Die Sammlung soll 86 000 Mk. ergeben haben, wovon ungefähr 48 000 Mk. zur Unterstützung der Verurteilten und Prozeßkosten verbraucht worden seien. Die demnach übrig gebliebenen 40 000 Mk. sollen der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen worden sein.“

Da Bedmann von den 86 000 Mk. nur 1250 Mk. erhalten habe, die anderen Mitterurteilten aber mehr als er, fühle er sich benachteiligt und verlange von dem übrig gebliebenen Gelde die gleiche Entschädigung wie die anderen.“

Dieser Anwurf gegen die Sozialdemokratie ist nicht neu. Auf Veranlassung Bedmanns hat sich nicht nur die Presse wiederholt mit dieser Sache befaßt, sondern sie ist bereits in einem Flugblatt behandelt worden, das 1913 in Hamburg unter dem Titel: „Wenn zwei dasselbe tun“ herausgegeben wurde. Wir konnten und wollten seinerzeit zu der Sache öffentlich noch keine Stellung nehmen, weil wir erst eine endgültige Gerichtsentscheidung herbeiführen wollten.

Nachdem dies geschehen, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, folgendes zu erklären: Tatsache ist, daß Bedmann seit 1912 wiederholt Klage androhte und unterm 14. Juli 1913 diese auch erhoben hat wider den sozialdemokratischen Parteisekretär Max König in Dortmund, zunächst wegen einer Forderung von 187,62 Mk., die er später noch um 7750 Mk. erhöhte. Die erste Forderung erhob Bedmann, weil er glaubte, diesen Betrag beanspruchen zu können aus der Summe von 750,50 Mk., die durch Gerichtsbeschluß den unschuldig Verurteilten nach ihrer Freisprechung durch das Essener Schwurgericht als Kosten zu erstatten waren. In dem Kostenfestsetzungsverfahren wurde die Summe in der Hauptsache für Prozeßkosten, Gerichts- und Anwaltskosten erstattet und nur 68,30 Mk. für persönliche Auslagen. Für Bedmann sind vom Gericht für Fahrt, Versäumnis und Verzehr nur 25 Mk. erstattet worden. Bedmann hat aber für Wahrnehmung der Termine im Wiederaufnahmeverfahren vor dem Essener Schwurgericht aus dem von der sozialdemokratischen Partei verwalteten Unterstützungsfonds 113 Mk. erhalten. Bedmann erhob die Klage, obwohl ihm vom Beklagten vorher wiederholt in freundschaftlicher Weise eingehend klar gelegt worden war, daß er sich mit seinem Anspruch irre.

Da Bedmann im Laufe der Verhandlungen ein sah, daß er mit seiner Forderung auf 7750 Mk. nicht durchkomme, hat er schließlich diese Forderung zurückgezogen. Das Gericht hat nach wiederholten Verhandlungen und Zeugenvernehmungen Bedmann mit seiner Klage abgewiesen, weil seine Forderung materiell nicht begründet sei.

Zu den weiteren Behauptungen Bedmanns sei noch folgendes mitgeteilt: Richtig ist, daß einige der anderen unschuldigen Opfer des Essener Meineidsprozesses höhere Unterstützungen bezogen haben als Bedmann. Das macht sich u. a. auch notwendig, weil diese Verurteilten krank und erwerbsunfähig waren, sich in ärztlicher Behandlung oder in Heilanstalten befanden. Unrichtig ist zunächst, daß der Fonds nur für die Verurteilten im Essener Meineidsprozeß geschaffen worden sei. Die dem Fonds einverleibten Gelder sind auch gesammelt worden für andere unschuldige Opfer der Rechtsprechung. — Ferner ist unrichtig, daß der Fonds die Höhe von 86 000 Mk. erreicht habe. Es sind 24 000 Mk. weniger gewesen. Unrichtig ist auch, daß noch 40 000 Mk. im Fonds geblieben und der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen worden seien. Bedmann ist bekannt, daß der Fonds nahezu aufgebraucht worden ist, denn rund 40 000 Mk. hatte das Komitee sofort bis zum Jahre 1899 verausgabt für Unterstützung, Prozeß- und Anwaltskosten der Essener Verurteilten. Dann wurde der Fonds dem Parteivorstand zur Verwaltung überwiesen, damit auch andere Justizopfer unterstützt werden sollten. Das konnte jedoch nicht geschehen, weil durch die große Inanspruchnahme der Essener Opfer der Fonds nahezu aufgebraucht worden ist. Seitdem der Parteivorstand den Fonds verwaltet, sind rund 15 000 Mk. für die Essener Opfer verausgabt worden. Allein für Materialbeschaffung, Einleitung und Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens im Essener Meineidsprozeß, das endlich zur Freisprechung der unglücklichen Opfer führte, wurde ein Betrag von 12 000 Mk. verbraucht. Bedmann ist ferner bekannt, daß nur noch wenige Tausend Mark im Fonds vorhanden sind. Für die drei noch lebenden Opfer muß dieser Betrag reserviert bleiben, um im Notfalle sie unterstützen zu können.

Ich habe auch bereits unterm 8. Oktober 1912 Bedmann mitgeteilt, falls er sich in außerordentlicher Notlage befände oder erwerbsunfähig sei, er nur einen Antrag auf Unterstützung an Unterzeichneten einzureichen brauche. Wenn seine Notlage durch die entscheidende Instanz anerkannt würde, ständen ihm jeberzeit Mittel aus dem Fonds zur Verfügung.

Aus meinen Ausführungen geht wohl zur Genüge hervor, daß Bedmann bis heute wegen seiner Ansprüche an den Unterstützungsfonds Unrecht nicht gesehen ist.

Dies zur Steuer der Wahrheit unter größter Söhnung der Persönlichkeit Bedmanns.

Dortmund, den 23. Mai 1914.

Max König.

Ein Opfer der grausamen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes.

Ein furchtbares Urteil, das bei aller mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit des Falles angewendeten Milde nur wieder infolge der drakonischen Fäden des Militärstrafgesetzbuches möglich war, wurde vom Kriegsgericht Dresden gefällt — ein Urteil, das, nach einer schleunigen und gründlichen Reform des militärischen Strafrechts geradezu schreit. Unter der schweren Anklage des versuchten tötlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten mittels einer Waffe vor versammelter Mannschaft und unter dem Gewehr, sowie der Mordabsicht und des Beharrens im Ungehorsam stand der im ersten Dienstjahre stehende 21 Jahre alte Soldat Müller von der 10. Kompanie des Inf.-Regts. Nr. 102 in Zittau. Den Militärärzten lag also ein Verbrechen

zur Aburteilung vor, das zu den schwersten Delikten gehört, die das Militärstrafgesetzbuch überhaupt kennt. Es ist das der verurteilte § 97, der bei Ausschluß mildernder Umstände mindestens 5 Jahre Gefängnis vorschreibt und bei Annahme eines minder schweren Falles Gefängnis nicht unter zwei Jahren vorzieht. Ist nun der Täter durch vorchriftswidrige Behandlung eines Vorgesetzten gereizt und zu diesem „Verbrechen“ fortgerissen worden, dann kann auf Grund von § 98 die Mindeststrafe bis zur Hälfte ermäßigt werden. Alle diese Momente spielen hier eine große Rolle.

Am 29. April hatte eine aus elf Soldaten bestehende Abteilung auf dem Truppenübungsplatz Königsbrunn „Nachhilfsdienst“. Auf dem Rückmarsch nach dem Lager bemerkte der erste einige Monate zuvor zum Vorgesetzten beförderte Unteroffizier Marschner, daß einige Soldaten während des Aufschritts ihre Gewehrkolben nicht richtig angezogen hatten. Zwei Befehle des Unteroffiziers, das Gewehr vorchriftsmäßig zu halten, ließ Müller unbesorgt, weil er nach seinen Angaben in Gedanken versunken war. Einen dritten Befehl hat er auch nur mangelhaft ausgeführt. Als darauf der Vorgesetzte auf den Soldaten zutrat und das Gewehr anfaßte, um es in die richtige Lage zu bringen, verspürte Müller einen heftigen Schmerz an einer empfindlichen Stelle der rechten Schulter und hörte das Wort „Laufebube“. Jetzt geriet der Soldat in große Erregung, machte fehr, riß das Gewehr herunter und holte mit dem Kolben nach oben zum Schläge aus und sagte: „Ich lasse mir von Ihnen nichts vormachen!“ Der Unteroffizier trat ihm entgegen, aber Müller ließ selbst von einer Tötlichkeit ab, weil er sich schnell die Folgen vor Augen hielt. Er wußte garnicht, daß er auch schon ein schweres Verbrechen begangen hatte. Dann trat er, etwas ruhiger geworden, ins Glied zurück. Im Lager angelangt, mußte Müller vormachen, wie er beim Aufschritt das Gewehr gehalten habe. Der Unteroffizier bemängelte die Haltung, worauf der Soldat sagte: „Machen Sie nur kein Jag auf!“

Vor Gericht war Müller im allgemeinen geständig. Die ersten Befehle will er nicht gehört haben. Er machte dann zu seiner Verteidigung geltend, daß er gereizt und schwer erregt gewesen sei; auch behauptete er bestimmt, daß er vom Unteroffizier „Laufebube“ genannt worden sei und auch bei der Korrektur Schmerzen gehabt habe. Der Unteroffizier stellte das Schimpfwort in Abrede und glaubt auch nicht, daß der Angeklagte bei der Korrektur Schmerzen empfunden haben könne. Daß Müller ein leicht erregbarer und jähzorniger Mensch ist, wurde bestätigt. Auch ergab sich, daß der Unteroffizier den letzten Vorgang hätte vermeiden können und es nicht unbedingt nötig war, den Angeklagten noch einmal wegen der Gewehrhaltung vorzunehmen.

Ein Teil der Beweisaufnahme drehte sich um die Frage, ob der Angeklagte wirklich durch das Verhalten des Unteroffiziers zur Tat gereizt worden ist und der eingangs erwähnte § 98 Anwendung zu finden habe. Für den Angeklagten sprach sehr viel und es war ihm auch nicht zu widerlegen, daß er bei der Korrektur Schmerzen hatte. Der Anklagevertreter trat der Annahme dieser mildernden Gesetzesbestimmung nicht entgegen und gab zu, daß die nach dem Gesetz auszuweisende Strafe dem Rechte entsprechend nicht entspreche und eine große Härte sei. Solange aber das Gesetz bestehe, sei es anzunehmen und der Richter daran gebunden. Es könne höchstens die allerhöchste Gnade angerufen werden! Der Verteidiger des Angeklagten warnte vor einem Urteil à la Erfurt, das viel „unangenehmen Staub“ aufgewirbelt und der Disziplin nicht genügt habe. Der Fall sei ganz gewiß dazu angetan, auf eine niedrige Strafe zu erkennen, wenn nicht sogar der Angeklagte wegen des im Stadium des Versuchs gebliebenen tätlichen Angriffs strafrei zu bleiben hat, und zwar nach § 46, da er freiwillig von der Ausführung der Tat zurückgetreten ist.

Diese Voraussetzung hielt das Gericht nicht für gegeben. Es billigte aber dem unglücklichen Soldaten, der selbst wei-

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schlaifer.

(1. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Meister Engelbrecht wurde von den beiden Töchtern nie anders als „der Unschuldige“ genannt, weil er nämlich, wenn er nach der Meinung der beiden Frauenzimmer etwas versehen hatte, in seiner geduckten und ängstlichen Weise nur zu sammeln mußte: „Ich bin unschuldig, ich bin unschuldig!“ — eine Verteidigung, die von der Schwarzen mit einem verächtlichen, ironischen Lächeln entgegengenommen, von der Marie aber mit lebhaften Grimassen und verstellter Stimme nachgeahmt wurde. Dem Unschuldigen nun wird manches aufgebürdet, und dem alten, grau gewordenen Säufser erging es nicht anders. Marie und die Schwarze rührten keinen Finger und ließen sich persönlich noch in reichem Maße bedienen. In der dunkeln Morgenstunde des Winters und beim ersten zaghafsten Rot der Frühlingssonne wirtschaftete das kleine Männchen bereits in der Wohnung umher. Er reinigte die unteren Zimmer, er heizte die Öfen, er kochte den Kaffee, er machte sich an die oberen Zimmer, wenn die Töchter aufgestanden waren, und die zwei unehelichen Kinder der Marie, die augenblicklich noch in der Wohnung herumkrabbelten, waren ausschließlich ihm zur Wartung überwiesen. Fürs Essen sorgte Frau Engelbrecht selber, und wenn sie am Abend von ihrer auswärtigen Arbeit heimkam, legte sie auch im Haushalt eine lechte Hand mit an. Seitdem die Ehrbarkeit von ihr Besitz genommen hatte, hatte sie an dem Manne doch manche Vorzüge entdeckt, und sie nahm sich seiner an, wenn etwa die Bequemlichkeit der langen Marie allzu schamlose Forderungen stellte. Nur wenn die Schwarze ihn vornahm und einige ihrer still erdachten und sorgsam vergifteten Stiche gegen ihn führte, wagte auch Frau Engelbrecht nichts zu sagen. Es herrschte dann eine tiefe Stille und die Schwarze führte die Exekution mit kalter, überlegener Ruhe und mit einem leisen Funkeln in den Augen zu Ende.

In der Nachbarschaft war die zigeunerhafte Schusterfamilie im Grunde gar nicht so unbeliebt, wenigstens bei den ganz armen Bewohnern des Gäßchens nicht. Wenn Rot oder Krankheit eintrafen, erschien auch gleich die lange Marie mit einem kräftigen Stück Fleisch und einer guten Flasche Branntwein, wie ihr denn eine gewisse Gütmütigkeit unter Umständen keineswegs fremd war. So nachlässig nämlich und so wenig wirtschaftlich es in der Familie Engelbrecht auch hinging, so waren Nahrungsmittel und Genußmittel doch immer im Überflusse vorhanden und wenn auf einer armen Familie die finstere Not des Lebens lastet, sind Nahrungsmittel und Genußmittel eine Sprache, die unmittelbar das

Herz ergreift. Man fand in solchen Augenblicken, daß die lange Marie doch ein tüchtiges Frauenzimmer sei, und wer konnte ihr denn verdenken, daß sie sich den Schreden der Armut entzog, wenn sie es vermochte? Wer diese Schreden kannte, verdachte es ihr gewiß nicht. In den beiden hübschen Giebelhäusern und in einigen der neuen Häuser gab es nun zwar alte und ehrenhafte Leute, die einen gewissen Abstand wahren; eine ungewisse Scheu ließ sie aber doch eine leichte nachbarliche Freundlichkeit beibehalten. Die beiden langen Frauenzimmer kannten allzuviel unterirdische Gänge, und wer konnte wissen, in welchem verschwiegenen Zimmer so ein unterirdischer Gang sein Ende fand? Und dann konnte man eines Tages von einer tüchtigen Kugel getroffen werden, die nächtlicherweile von einer der beiden Schönen gegossen und präpariert worden war. Und selbst wenn man davon absehen wollte, konnten sie einem mancherlei antun, da sie ja zu wachen pflegten, wenn andere Menschen schliefen, und also mit der Nacht im Bunde waren. Hatte das ehrbare Fräulein Zoerlen das nicht erfahren müssen? Sie war eine so respektable alte Jungfer, wie nur je eine in der Stadt gewesen war, hatte mit ihren zwei beliebten schneeweißen Pinselern eine kleine Wohnung in einem der neuen Häuser inne und erwarb mit ihrer nimmerrastenden Nadel einen bescheidenen Unterhalt. Fräulein Zoerlen empfand vor der ganzen Familie Engelbrecht ein wahres Grauen und pflegte mit furchtsamen alt-jüngferlichen Schritten vorüberzueilen, ohne auch nur einen Blick nach der Seite zu werfen, an welcher das Haus stand. Damit aber war sie in Ungnade gefallen, und als sie eines Morgens hinunterkam, fand sie den einen ihrer geliebten Pinsel als Leiche auf der Schwelle der Haustür; die lange Marie hatte ihn an sich gelockt und in der Nacht mit ihrem Strumpfband erwürgt. Von dem Augenblick an war das Dasein des alten Fräuleins ein beständiges Zittern um das Leben ihres zweiten Liebblings, und wenn sie nun vorüberging, grüßte sie immer mit einem schnellen verschwiegenen Nicken, obwohl sie genau wußte, daß sie von der langen Marie zwar einen höhnischen Blick, aber keine Antwort erhalten würde. Und dabei konnte sie immer noch von Glück sagen, daß sie an die lange Marie geraten war, und nicht an die Schwarze, die niemand kannte und der niemand traute. Es war schon besser, daß man sich fernhielt und aus der Ferne nachbarlich grüßte. Selbst die Frauen, denen die lange Marie gelegentlich in den Garten der Ehe ging oder gegangen war, vermieden alle Szenen; sie hätten zu nichts geführt und mit dem frechen Munde dieses Stadtengels konnte sich ohnehin kein menschliches Wesen messen. Sie bemächtigten also auch in solchen Zeiten einen notgedrungenen Frieden oder, wie die lange Marie gelegentlich festzustellen pflegte, sie wußten sich verdammt in ihrer Haut zu halten. So lebte also die Familie Engelbrecht außerhalb aller Grenzen, von einigen aber doch gern gesehen, von den ganz Armen gelegentlich um-

worben und von allen als eine Macht anerkannt, mit der man rechnen und verhandeln mußte.

Wenn aber im Herbst die dunkeln Nächte kamen, wenn die Finsternis rabenschwarz in der alten Gasse lag und durch alle Wohnungen der stille Atemzug des Schlafens ging, dann erwachte hier ein leises hübsches Leben und in den Giebelstübchen des oberen Stockes wurde manche heiße und sündige Stunde gefeiert.

Die milde Sonne eines Vormittags im Juni scheint auf die blaue Ostsee und auf die roten Dächer des behaglichen Städtchens herab und die beiden Giebelhäuser in der Fischer-gasse freuten sich wohligher alten Schönheit. Gerade als in der Kirche der braunende Ton der Orgel in einem milden Nachspiel verklingen war, als die Andächtigen sich mit einigem Geräusch zurechtlegten und der alte Propst die kleinen, aber etwas langweiligen Vorbereitungen erlebte, die immer seinen ersten Worten voranzugehen pflegten — gerade um diese Zeit sprang aus der Haustür der Familie Engelbrecht eine helle sommerliche Gestalt heraus, die ein lachendes Kind der Schönheit war. Die braunen Augen blühten so frohlich und übermütig in die Welt hinein, daß sich auch in einem alten Herzen eine neue Ahnung der Jugend zu regen begann. Der feste jugendliche Körper war grazios und elastisch und wie feine nun die Fischer-gasse bergan schritt, glänzte in ihrem Gang eine so energische Kraft, daß sie wie ein schönes Wunder dieser Welt vorüberglitt. Als sie die kurze Strecke bis zur Säufbrückstraße hinaufgekommen war, stand in dem gegenüberliegenden Gäßchen der Krämer Carlsen vor der Tür, in neu geknallten Morgenschuhen und mit einer langen Pfeife im Munde — festlich und imponierend angesehen und zugleich das Bild einer friedlichen bürgerlichen Sonntagsstimmung. Als er die faszinierende Erscheinung so unerwartet aus der Fischer-gasse herauskommen sah, nahm er fast erschrocken die Pfeife aus dem Munde und als sie nun links nach dem Marktplatz herunterschritt, ohne ihn zu beachten und so fest und sicher, als betrete sie den Boden einer überwindenen Stadt, starrte er ihr mit gespanntem Interesse nach und sagte halblaut: „Gott verdamme mich!“ Carlsen pflegte alle heftigen Gemütsregungen mit diesen Worten zu unterdrücken. In dem vorliegenden Falle enthielten sie Anerkennung und Bewunderung und einen tiefen, stauenden Kleinbürgerlichen Respekt. Die Fremde aber schritt indessen weiter. Auf dem menschenleeren Marktplatz fanden zwei ältere Bürger im Gespräch beisammen. „Sieh da!“ rief der eine, und der andere ergänzte: „Ein Badegast!“ — „Natürlich“, bestätigte der erste und sah ihr nach, und wie er sie so leicht und frei und glücklich dahingehen sah, dachte er an seine nagenden Hypochondrien, und wie sie in der Tür der Engel-Apothete verschwand, seufzte er etwas bellommen: „Die Leute haben es gut, und dann tritt jeder von ihnen seiner Wohnung zu.“

(Fortsetzung folgt.)

nein um eine milde Strafe hat, mildernde Umstände zu, indem es einen minderschweren Fall ohne weiteres annimmt und auch den § 98 zur Anwendung brachte. Und trotzdem lautete das Urteil noch auf die harte Strafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis!

Aus der Partei.

Zeitungskorrespondenz zur Bekämpfung des Chauvinismus. Genosse Dr. David wird auf dem deutsch-französischen Kongress zur friedlichen Verständigung, der in der Pfingstwoche in Basel stattfindet, die Eröffnung einer Zeitungskorrespondenz zur Bekämpfung der chauvinistischen Verheerungen anregen.

Ein Literaturprojekt. Des belgischen Dichters Camille Lemonnier Werk „Der eiserne Moloch“ hat die Aufmerksamkeit des Hagener Staatsanwalts erregt und dieser brachte es fertig, den Redakteur unseres Lüdenscheider Parteiorgans, den Genossen Böttcher, der den Roman abgedruckt hatte, wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften auf die Anklagebank zu ziehen. Am Sonnabend wurde die Sache unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor der Strafkammer in Hagen i. W. verhandelt. Es war nicht der ganze Roman, der unter Anklage stand, sondern zwei Fortsetzungen desselben. Der Schriftsteller Dr. jur. Herbert Eulenbergh als Kunstfachverständiger erklärte, daß nach seinem Urteil „Der eiserne Moloch“ eines der größten Kunstwerke, die es überhaupt gibt, ist. Neben Zola gilt Lemonnier als der bedeutendste naturalistische Schriftsteller. Daß seine Schriften nicht unästhetisch sind, beweist, daß selbst literarische Richter Lemonnier glänzend freigesprochen haben, als einer seiner Romane in Brügge in Belgien unter Anklage stand. Sich auf die beiden vom Staatsanwalt beanstandeten Fortsetzungen beziehend, bemerkte der Kunstfachverständige noch, daß auch diese Stellen nicht als unästhetisch bezeichnet werden könnten. Die naturalistischen aus dem Leben gegriffenen Schilderungen wirkten erzieherisch so sichtlich, daß die angeklagten Punkte als ganz nebensächlich verschwinden. Das Gericht kam nach längerer Beratung denn auch zur Freisprechung des Angeklagten. Doch seien die beiden zur Anklage stehenden Fortsetzungen des Romans in der Lüdenscheider „Volksstimme“ zu vernichten und die Platten unbrauchbar zu machen. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß die beiden Fortsetzungen der Druckarbeit objektiv unzüchtig seien. Deshalb war auf Unbrauchbarmachung zu erkennen. Da jedoch nicht nachgewiesen sei, daß den Angeklagten für die zusammenhängende Wiedergabe des Romans die Schuld treffe, da er die Platten für den Druck von einer fremden Verlagsanstalt beziehe, sei er freigesprochen. In der gleichen Angelegenheit ist auch Anklage gegen die Parteiblätter in Zwickau und Düsseldorf erhoben worden.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Casseler Brauereiarbeiterstreik. Wie immer und überall, so glauben auch hier in Cassel die aus Hamburg importierten Einzelbräuer, die eine weitere Vermehrung um 50 Mann erfahren haben, die Herren der Straße zu sein. In unerschämtester Weise machen sie sich breit und einer erklärte in einem Arbeiterlokal: „Der mir zunahm kommt, dem drehe ich mein Messer im Leibe herum“. Nur der Besonnenheit der anwesenden Arbeiter war es zu danken, daß es weder zum Streik, noch, wie es ja der Wunsch dieser Rauschtrinker war, zu Blutvergießen gekommen ist. Im übrigen scheinen die Casseler Brauereiarbeiter allenthalben nach Rauschtrinkern zu suchen und sie werden dabei von einem Agenten Hans Pfeiffer aus Weimar unterstützt. Dieser Agent konnte allerdings erst einen Mann liefern und hatte dabei noch das Bedenken, daß der Streikwillige durch die Streiklosten abgesehen und befehrt werden konnte. Nachdem die Herculesbrauerei ihre sämtlichen Arbeiter (auch die unorganisierten) ausgeperrt hat, haben nunmehr auch fast alle Arbeiter der Hessischen Aktienbrauerei, die zu dem gleichen Konzern gehört, die Arbeit niedergelegt. Die Verhältnisse liegen für die Streikenden sehr günstig, trotz der Streiklosten. Es ist ja das Wort des Direktors Dornkaat von der Hessischen Aktienbrauerei, daß da, wo diese Leute hängen, man es keinem anderen Arbeiter zumuten könne, seine Arbeiten zu verrichten, noch unvergeßen und außerdem heute noch so wahr, wie vor einem Jahre. Es wird daher schon jetzt, trotzdem kein Boykott verhängt ist, das von den Hingehängenen bereitete Bier gemieden. Selbstverständlich ist die Polizei bemüht, den Unternehmern hilfreiche Hand zu bieten zum Säuge sowohl der Eulen aus Hamburg als auch zur Erziehung der Wahrung des Koalitionsrechtes der in den Kampf getriebenen Brauereiarbeiter.

Streikrecht. Auch der jüngst beendete Dorfmunder Brauereiarbeiterstreik soll eine Reihe gerichtlicher Rastfälle im Gefolge haben. Ein Dorfmunder Mann berichtete vor einiger Zeit schon, es seien 50 Anklagen eingeleitet und es werde die Bildung einer besonderen Streikkommission erwogen. Man habe sich im Kreisbezirk schon an die Massenstreikrechtlich gewandt, sei den Tagen des Bergarbeiterstreiks. Indessen scheint es doch nicht so schlimm zu werden, denn jetzt wird berichtet, daß in den meisten Fällen die Anklagen fallen gelassen wurden; nur gegen 20-30 Streikführer werde verhandelt werden. Während des Streiks hat die hiesige Presse die tollsten Geschichten über Mißhandlungen, Sabotagefälle u. m. verbreitet — alles was erlogen, um den Unternehmern zu dienen und die Arbeiter niederzuknüeten.

Ein Boykotturteil. Wir teilten kürzlich mit, daß der Kölner Gewerkschaftsbeamte Mathis wegen versuchter Erzielung von der Kölner Strafkammer zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Er hatte im Interesse der Arbeiter der Firma Hermann u. Co. in Hamburg, die in den Zustand gerieten waren, auf den Großabnehmer der Firma in Köln einzumitteln versucht, dieser möge seinen Einfluß verwenden, damit die Firma den Arbeitern entgegenkomme. Gerade um den Boykott zu verhindern, der bereits von der Gewerkschaftskommission in Hamburg beschlossen worden war, hatte Mathis diese Schritte zur Vermittlung übernommen. In der Urteilsbegründung, die jetzt Mathis zuging, heißt es, er habe auf den Großabnehmer Müller eingewirkt und den Boykott angebrochen, wenn er seinem Verlangen nicht nachkomme. Er habe also versucht, dem Müller durch eine Drohung zu einer Handlung, nämlich zu einem Einwirken auf die Firma Hermann u. Co. durch das Verschweigen und vorspäterlicher Diefenung, durch Inanspruchnahme und durch Einreden zu höheren Preisen, zu nötigen. Dann heißt es: Eine solche Drohung entspricht den Erfordernissen des § 23 des St.-G.-B. wenn auch der angeklagte Boykott an sich ein erlaubtes Kampfmittel ist, da für die Anwendung dieses Paragraphen die Drohung mit irgend einem Nachteil, auch mit einer an sich berechtigten Handlung genügt, falls sie zur Erzielung eines rechtswidrigen Zwangsverurteils (§ 1) geschieht. Das ist hier der Fall, da die Drohung bezweckte, die Arbeiter der Firma Hermann u. Co. eine Lohn-

Anspruch (!) hatten.“ Nur weil Mathis noch unbestraft war und sein Vergehen nicht auf „unlautere Gesinnung“ zurückzuführen sei, kam er mit acht Tagen Gefängnis davon.

Eine große Verletzung des Haupttarifvertrages im Bau- und Gewerbe durch einen Bezirksarbeiterverband. In Kreuznach streikten seit dem 19. März die Maurer und Hilfsarbeiter um die Anerkennung des Tarifvertrages, nachdem die Unternehmer es bisher strikte abgelehnt haben, den vor Jahresfrist gefällten Schiedsspruch anzuerkennen. Diese blamable Tatsache hätte den Deutschen Arbeitgeberbund schon längst auf den Plan rufen müssen, seine Kreuznach Mitglieder vor die Alternative zu stellen, entweder Anerkennung des Tarifvertrages oder Ausscheidung aus dem Arbeitgeberbund. Der Arbeitgeberbund hat aber mit süßlicher Miene den Widerstand der Unternehmer in Kreuznach ruhig mit angesehen und sich im stillen darüber gefreut, daß es den Bauarbeitern nicht gelingt, sich die Geltung des für sie einigermäßen günstigen Schiedsspruch zu erzwingen. Aber damit nicht genug. Jetzt, nachdem der Streik in Kreuznach bereits 9 Wochen dauert, stellt sich durch die Offenherzigkeit eines Unternehmers heraus, daß bei diesem Kampfe um den Tarifvertrag auch die Macht eines Unternehmerbezirksverbandes direkt beteiligt ist. Allerdings hat er nicht die Absicht, den Arbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, wie man es von einem Vertragskontrahenten ohne weiteres verlangen könnte, sondern diese Macht wendet sich gegen die Arbeiter, damit die Unternehmer in Kreuznach sich auch ferner noch ihrer Verpflichtung entziehen können. Wie der Unternehmer erklärte, bezeichnet der Vertreter des Bezirksverbandes den Kampf als einen Machtkampf, der ausgefochten werden müsse. Und damit den Unternehmern dieser Kampf gelingt, macht der Bezirksunternehmerverband den Streikbrechervermittler, obgleich es nach dem Reichstarivertrag den Parteien ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden ist, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages aufzubieten. Einen größeren Verstoß gegen Treu und Glauben im Tarifvertragswesen kann man sich nicht denken. Aber es ist nicht der erste derartige Fall. Kürzlich vermittelte der Geschäftsführer eines Bezirksunternehmerverbandes im westfälischen Industriegebiet Streikbrecher nach Arbeitsstellen, die von den Arbeitern gesperrt waren, weil der Tarifvertrag nicht innegehalten wurde. Leider ist es nicht immer möglich, den Unternehmern so auf die Spur zu kommen, wie in diesem Falle, wo ein Unternehmer treuherzig berichtet, wie man ihm auf Veranlassung des Bezirksunternehmerverbandes den Streikbrecheragenten auf den Hals schickt; wie man sich weiter bereit erklärt, ihm die Mehrkosten zu zahlen, die er für die Berliner Streikbrecher aufwenden muß. Bei dem Bemühen, die Bauarbeiter in Kreuznach um den Erfolg ihrer vorjährigen Lohnbewegung zu bringen, finden wir auch wieder eine Behörde. Das Landratsamt hat einem Unternehmer ohne weiteres für die Dauer des Streiks die Baupflicht verlängert. So springt man den Unternehmern helfend bei und wundert sich dann darüber, wenn die Arbeiter über solche behördliche Praxis ungehalten sind.

Eine Mahnung zur Einigkeit der Unternehmerverbände erläßt der Vorstand der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die dieser Vereinigung angeschlossenen Verbände. Das Zirkular, das diese Mahnung enthält, ist in seinem Wortlaut typisch für die strenge Ordnung, die die Unternehmer in ihren Organisationen halten. Mit Argusaugen wacht die Leitung darauf, daß die Einigkeit und die Geschlossenheit gewahrt bleibt. In mancher Beziehung ein Musterbeispiel für die Arbeiter, die nicht immer eine solche Kräftekonzentration kennen, die im wirtschaftlichen Kampfe aber unbedingt erforderlich ist. Das Zirkular lautet:

Der Vorstand der Vereinigung hat sich in seinen letzten Sitzungen auch mit der verschiedenen Rundgebungen beschäftigt, die der Deutsche Industrie-Schulverband in Dresden teils an die deutschen Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit, teils an einzelne der uns angeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriezweige erlassen hat. Er hat mit Bedauern feststellen müssen, wie durch diese Rundgebungen nicht nur das Ansehen der Vereinigung und der in ihr zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände und Industriezweige herabgesetzt wird, sondern wie dadurch auch Zersplitterung und Verwirrung in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft hineingetragen und der Öffentlichkeit das beschämende Schauspiel eines Konkurrenzkampfes in einer Frage geboten wird, die doch einem solchen Kampfe entzogen sein sollte. Der Vorstand hat deshalb trotz des Scheiterns der bisherigen Verhandlungs-Verhandlungen es in Wahrung der ihm anvertrauten bedeutenden Interessen der deutschen Unternehmerschaft für seine Pflicht gehalten, einer an ihm ergangenen Anregung folgend erneut den Versuch einer Verständigung mit dem Deutschen Industrie-Schulverband zu machen. Es hat daraufhin am 15. April eine vorläufige Besprechung zwischen dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Vorstandes der Vereinigung einerseits und dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern des Deutschen Industrie-Schulverbandes andererseits stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung war, daß bis zum 30. Juni dieses Jahres versucht werden soll, eine gegenseitige Abgrenzung der Werbetätigkeit vorzunehmen. Um diese Verhandlungen nicht zu erschweren, wurde vereinbart, daß bis dahin zwar die Werbetätigkeit beider Organisationen gestattet bleiben soll, daß diese Tätigkeit aber nur unter Ausschluß öffentlicher und privater Polemik erfolgen solle: Kontraventionen auf der einen oder anderen Seite sollen sofort dem betreffenden Vorsitzenden gemeldet, von diesem unterzucht und nach Möglichkeit beseitigt werden. Wir bitten hiernach auch die uns angeschlossenen Verbände höflich, sich bis zu dem angegebenen Termin jeder Polemik gegen den Deutschen Industrie-Schulverband enthalten zu wollen, uns aber auf der anderen Seite sofort zu melden, falls von Vertretern des Deutschen Industrie-Schulverbandes öffentlich oder privatim eine Polemik gegen die Vereinigung, ihre Einrichtungen oder einen der ihr angeschlossenen Verbände erfolgt. Über das endgültige Ergebnis der Verhandlungen werden wir unserer Mitglieder seinerzeit Mitteilung machen. Hochachtungsvoll

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.
E. Garvens, Dr. Kämpfer,
1. Vorsitzender. Geschäftsführer.

Soziales.

Die Ansicht über die Krankenkassen ist durch einen gemeinsamen Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Landwirtschaftsministers geregelt. Danach haben die Versicherungsämter die Geschäfts- und Rechnungs-führung der von ihnen beauftragten Krankenkassen nach ihrem Ermessen regelmäßig, außerdem aber in jedem Kalenderjahr mindestens einmal unvermutet außerordentlich zu prüfen. Den Gemeinde- und Ortspolizeibehörden dürfen Prüfungen dieser Art nicht überlassen werden, da ihre Beamten mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften nicht genügend vertraut sein können, ganz abgesehen davon, daß die Prüfung der Geschäftsführung für die Aufsichtsbehörde die beste Gelegenheit bietet, die Vermögens der Kassen näher kennen zu lernen. Die Prüfung hat sich auch auf die Meldebücher und Abrechnungen, Rechnungen, Gesamtanträge, Beil-

im Krankenversicherungsgesetz § 44 vorgesehene Oberaufsicht der höheren Verwaltungsbehörden fortzusetzen. Können die Oberversicherungsämter nicht mehr als berechtigt angesehen werden, selbständig die Geschäfts- und Rechnungsführung der Krankenkassen zu prüfen.

Aus dem Gerichtssaal.

Milde Militär-Richter. Wir berichteten vor einiger Zeit über schwere Soldatenmißhandlungen, die Angehörige der 10. Kompanie des in Stettin garnisonierenden Königsregiments über sich ergehen lassen mußten. Dem einen Gefährten wurden drei Flaschen Benzin ins Gesicht und über den Kopf geschüttet, ein anderer bekam ein Schlüsselbund an den Kopf geworfen, ein dritter und vierter erhielt Ohrfeigen, Stöße mit dem Gemeckfolken in den Unterleib, so daß er ohnmächtig zusammenbrach u. a. m. Die Schindereien kamen wie in der erneuten Verhandlung vor dem Oberkriegsgericht als Berufungsinstanz festgestellt wurde, dadurch an den Tag, daß ein anonymes Briefschreiber den Kriegsminister von den Mißhandlungen in Kenntnis gesetzt hatte. In dem Briefe, der an die Gerichtsstelle verlesen wurde, heißt es, daß die Rekruten des Königsregiments in unmenschlicher Weise geschunden werden. Daß das Laßfische war, wurde auch in erster Instanz zugegeniebt festgestellt, weshalb das Kriegsgericht zur Verurteilung der Mißfäter zu 8 Monaten, 4 1/2 Monaten, 6 Wochen, 2 Wochen Gefängnis und 4 Wochen, 14 und 10 Tagen Mittelarrest kam. Das Oberkriegsgericht sah die Schindereien wesentlich milder an; es setzte die Strafen von 4 1/2 auf 2 1/2 Monate Gefängnis, und 4 Wochen Mittelarrest auf 8 Wochen herab. Ein Mißfäter wurde freigesprochen, in zwei anderen Fällen wurde die Sache zur nochmaligen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Des Unteroffiziers Kohn, der mit 8 Monaten bestraft wurde, hatte auf eine Berufung verzichtet. Er dürfte es heute sicher bereuen, die Milde des Oberkriegsgerichts ausgeschlagen zu haben.

Aus der Jugendbewegung.

Die Justiz gegen die Arbeiterjugend. In Altenberg, einem erzgebirgischen Städtchen, beglückte der Bürgermeister fünf Fortbildungsschüler mit Strafmandaten, weil sie eine Jugendversammlung besuchten und damit gegen die Fortbildungsschulordnung für Altenberg verstoßen haben sollten. Das Schöffengericht sprach aber die fünf Sünder frei mit der Begründung, daß diese Fortbildungsschulordnung im Widerspruch zum Vereinsgesetz stehe und obendrein nicht vorchriftsmäßig veröffentlicht worden sei. Gegen diesen Freispruch legte aber die Staatsanwaltschaft Berufung ein mit dem Erfolg, daß das Landgericht die bürgermeisterlichen Strafmandate — 3 Mark für jeden der fünf Sünder — anerkannte. Und was wurde in der Jugendversammlung getrieben? Es wurde den Jugendlichen nach den gemachten Zeugnisaussagen in der Versammlung der gute Rat gegeben, gute Bücher zu lesen, Partien zu machen, Sport und Leibesübungen zu treiben, Lehrer und Lehrmeister mit Höflichkeit und Ehrfurcht zu begegnen, Kneipenbesuch und Tabakrauchen zu vermeiden, und — keine Politik zu treiben! Wenn eine solche Versammlung für politisch erklärt wird, dann kann man jeden Fortbildungsschulunterricht ebenfalls für politisch erklären. Und kann solche Agitation für die Jugendbewegung nur recht sein!

Aus Nah und Fern.

Vaterlandsverräter? Unter dem Verdacht der Spionage wurde der am Kreisamt zu Mainz beschäftigte Ranzlisch Schäfer verhaftet. Der Verhaftete soll versucht haben, Pläne von der Mainzer Fortifikation zu verkaufen. Die Kreisbehörde hätte also, wenn sich die Beschuldigungen als richtig herausstellen, einen Landesverräter im eigenen Lager gehabt. Das ist um deswillen von Interesse, als dieselbe hohe heftige Kreisbehörde vor einigen Jahren die Kühnheit besaß, einen in Hechtsheim bei Mainz zum Bürgermeister-Beigeordneten gewählten Parteigenossen die Weigerung zu verurteilen mit der empörenden Begründung, die Nähe der Festung Mainz verleihe es, einen Sozialdemokraten zu bestätigen. Damit sprach das Kreisamt die unerhörte Verächtlichkeit aus, daß ein sozialdemokratischer Beigeordneter in diesem Landesspionat zu begehren und jetzt den Spion im eigenen Lager, der natürlich meilenweit davon entfernt ist, Sozialdemokrat zu sein!

Die Kölner Spion-Geschichte. Zu der Verhaftung des französischen Großindustriellen Clement Bayard unter dem Verdacht der Spionage verbreitet eine Kölner Korrespondenz offenbar im Auftrage der Kölner Polizei, eine Art polizeilichen Rechtfertigungsversuch. Danach sei die Verhaftung erfolgt, weil von anderen Städten aus die Kölner Behörde auf Bayard aufmerksam gemacht worden sei. Es schwebte eine Untersuchung, die sehr eingehend geführt werde. Bayard habe sich durch sein Verhalten verdächtig gemacht und die Kölner Polizei ist der Auffassung, daß sie eher zu viel als zu wenig Rücksicht auf ihn genommen habe. — Diefem Rechtfertigungsversuch gegenüber bleibt bestehen, daß die Kölner Polizei den verhafteten Franzosen 84 Stunden festhielt, ohne ihm zu gestatten, daß er sich mit dem französischen Konsulat zwecks seiner Legitimierung in Verbindung setze. Von Rücksichtnahme ist auch um deswillen nicht zu reden, als man offenbar Bayard die den Untersuchungsgegenstande sonst überall zugebilligten Bequemlichkeiten und eigene Verhaftung verlagert hat, weswegen sich der Verhaftete nun darauf berufen kann, daß er in 84 Stunden nichts als einige Glas Wasser zu sich genommen hat. Das Gefängnisessen hatte er verschmäht.

Unter schweren Vergiftungserscheinungen erkrankte nach dem Genuß von Preiselbeeren in der Familie des Naturateurs Käfer in Schwetzer 5 Personen. Käfer ist gestorben. Die anderen vier Personen schweben in Lebensgefahr.

Beim Baden in den Bruchteichen bei Neu-Charlottenhof sind zwei junge Grubenarbeiter ertrunken. Ihre Hilferufe wurden von mehreren in der Nähe befindlichen Männern gehört, aber nicht beachtet, weil sie glaubten, daß die jungen Leute Unsinns trieben.

Zu ein Eisfeld geraten. Der Sunarddampfer „Andania“ ist in Blumouth mit erheblicher Verspätung eingetroffen. Er geriet auf der Fahrt von Montreal nach Quebec in ein Eisfeld. Die Eisberge waren so zahlreich, daß die Maschinen 16 Stunden gestoppt werden mußten.

Aber eine Million unterschlagen. Aus Paris wird berichtet: Die Polizei verhaftete am Montag den in der Welt sehr bekannten russischen Geldmann Leo Schapira wegen Unterschlagungen im Gesamtbetrag von 1.250.000 Franken.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.

Das Gewissen.

Ein einflussreiches Märchen. Nachherzählt von Karl Sander.

Es geschah in alten, alten Zeiten, als man sogar noch keine Geschäfte hatte. Auch in diesen unvorstelllichen Zeiten mochten die Menschen oft zum Betteln, aber sie wurden nicht niedergeschrien. Deshalb viellecht hatten wir andere Vorfahren für so klug und weise.

In jenen alten Zeiten wurde das Gewissen geboren. Es kam in einer stillen Nacht, als alles seinen Gedanken nachhing, zur Welt. Wenn alles denkt. Es denkt das Wissen, in Mondeslicht glänzend, es denkt das Schicksal, das Gras denkt nach, der Himmel denkt. Darum ist es auch so still. Tagsüber lebt alles und lacht — in der Nacht schweigt alles und denkt. Die Kräfte der Natur, in weiß bunter Farben sie den Schmetterling entlassen wird. Die Blumen denken ihre Däfte aus, die Nachtigall, denkt über die Melodie nach, die Sterne — über die Zukunft.

In einer solchen Nacht, als alles im Denken verflunken war, wurde das Gewissen geboren. Es hatte große Augen wie ein Nachtvogel. Der Mond beschien, sein Licht mit diesem Glanz. Die Sterne entzündeten ein Feuerlein in der Tiefe seiner Augen.

Und das Gewissen begann seine Erdenwanderung. Es lebte zur Hälfte gut, zur Hälfte schlecht. Es lebte wie eine Galle.

Tagsüber wollte sich niemand mit ihm unterhalten — niemand hatte Zeit. Hier wird ein Gebäude aufgeführt, dort ein Kanal gegraben. Kam das Gewissen an jemanden heran, suchte er mit den Händen und Füßen.

„Siehst du nicht, was hier geschieht? Dieser löst ein Stein, der andere wagt Holzblöcke, dort führen Pferde eine Last. Da heißt es bedacht sein, daß man nicht erdrückt wird. Also hat man Zeit, sich mit dir hingucken!“

Dafür aber ging das Gewissen in der Nacht ruhig dahin. Es ging in die reichen großen Marmorpaläste und in die kleinen armenischen Zehnhütten. Ganz leise berührte es den schlafenden Menschen. Dieser erwachte, sah in der Dunkelheit die glühenden Augen und fragte: „Was willst du?“

„Was hast du heute gemacht?“ erwiderte das Gewissen leise.

„Was ich gemacht habe? Nichts Besonderes scheint es mir.“

„Denn doch nur nach.“

„Es wäre denn...“

Das Gewissen ging fort, zu einem anderen. Der erwachte Mensch aber konnte bis zum frühen Morgen nicht mehr über gemacht hatte. Und vieles, was er im Lärm des Tages nicht gehört hatte, vernahm er klar in der Stille der Nacht.

Nur wenige konnten nun noch ungestört schlafen. Fast alle schloffen die Augen an Schlaflosigkeit.

„Warum hat der Mann geschlafen? Weil er nichts zu essen hat. Und warum hat er nichts zu essen? Weil er keine Zeit findet, gehörig zu verdienen: den ganzen Tag muß er nur für mich arbeiten, um seine Schulden abzuzahlen.“

Der weise Li-Han-Dshu mußte aufpassen: „Das wäre noch schöner! Da käme es noch heraus, daß man mich besticht und ich im Unrecht bin, ha!“

Er dachte, konnte aber doch nicht einschlafen. Und die schlaflosen Nächte quälten ihn so, daß er aller Klugheit zum Hohn eines Tages erstarb:

„Da erheben aber die Verwandten des Li-Han-Dshu ein Geweine und ein Geheul.“

„Das kommt alles von der Schlaflosigkeit... der Mensch ist verrückt geworden.“

Und die Ärzte sagten daselbe. Es erhob sich ein Sturm im Lande.

„Das Gewissen ist schuld an allem! Wenn schon der weise Li-Han-Dshu der Verstand verloren hat, was soll erst mit uns armen Menschen werden?“

„Auch ich kann nicht schlafen!“

„Nicht quält die Schlaflosigkeit furchtbar!“

„Und mich auch!“

Die Armen ergriffen noch mehr als die Reichen: „Wir haben von allem weniger, also auch kleineren Verstand.“

„Was soll da werden?“

„Und die Reichen sagten:“

„Seht, wie die Armen annehmen, sie beschließen.“

Man begann darüber nachzudenken, wie man das Gewissen loswerden könnte. Aber niemand wußte einen Rat.

deren Bestandteile, die beim Köchen in den Bohnen zurückbleiben, zur Last zu fallen. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, daß Magentrante Tee gut zu vertragen pflegen, obgleich er einen noch größeren Gehalt an Koffein besitzt. Inwiefern ist die Feststellung von begehrtester Wichtigkeit, inwiefern diese flüchtigen Bestandteile das Aroma des Kaffees bedingen.

Das Herz der Fische.

Je tiefer ein Tier in der Entwicklungsebene steht, desto einfacher pflegen seine Organe gelitten zu sein. So ist auch das Herz der Fische im Vergleich zu denen der Säugetiere recht einfach gebaut, und besitzt nur eine Vorlammer und eine Kammer. Es schleudert das Blut in die Kiemen, wo es Sauerstoff aus dem Wasser aufnimmt und dann vermittels der Schlagader durch den Körper eilt. Das gebrauchte, also mit Kohlenstoff verlegte Blut geht dann durch die Leber und die Kiemen und endlich zur Vorlammer des Herzens zurück. Auch schon bei den Fischen liegt das Herz in einem Behälter und mit diesem etwa in der Mittellinie des Körpers zwischen der Atemhöhle und der Leber. Aber die Herztätigkeit der Fische, die noch ungenügend erforscht ist, hat Ludwig Freund in der österreichischen Fischereizeitung die bisher erworbenen Kenntnisse gesammelt. Die Schwärzigkeit der Beobachtung liegt darin, daß der Herzschlag der Fische, außer beim Aal, nicht von außen zu erkennen ist. Man hat also zu besonderen Operationen greifen müssen, um die Herztätigkeit sichtbar zu machen, wodurch die Fische selbstverständlich aus ihrer gewöhnlichen Lebensführung herausgerissen werden. Bei Haien und Rochen soll das Herz im Sommer 50, im Winter dagegen nur 16 Schläge in der Minute ausführen. Bei einer Karanische wurden 36 bis 40 Schläge gezählt, bei einem Dorsh 24 bis 40 Schläge. Dagegen erreicht der Aal bis zu 80 Schlägen, das Koiauge sogar bis 100 und mehr. Daß die Herztätigkeit der Fische durch Temperaturwechsel, an denen ja auch ihr Körper teilnimmt, beeinflusst wird, ist zweifellos. Je wärmer der Fischkörper wird, desto schneller schlägt das Herz. Auch Meerestiere haben eine bestimmte Wirkung auf das Fischherz. Im Verhältnis zur Größe des ganzen Körpers ist das Herz der Fische sehr klein. Das Gewicht beträgt meist nur etwa ein Tausendstel des Körpergewichts, während das Verhältnis bei den höheren Wirbeltieren augenfällig des Herzens wesentlich anders ist. Einflüsse von Krankheiten, bei der Fortpflanzungstätigkeit usw., auf das Herz sind bisher bei den Fischen noch nicht genauer beobachtet worden.

Seiters.

Der Mann, wo...

In meinem Geschäfte habe ich einen kleinen Handwagen, den einer meiner Freunde gelegentlich bei mir ausleiht. Von Neujahrstage erscheint nun unter den Wirt-Gratulanten auch ein Mann, von dem ich mich nicht erinnern, einmal mit ihm zu tun gehabt zu haben, und wünscht mir „e glückliche Reise!“

Du er mit durch eine vielsagende Handbewegung zu erkennen gibt, daß er etwas geschwehnt haben möchte, frage ich ihn, wer er denn sei.

„Er,“ so antwortete er, „ich bin der Mann, wo als de Frage bei Ihne leht.“

Die Prämie.

Als der berühmte Chirurg Professor Mikulicz-Redoch (geboren zu Czernowitz) von Krakau nach Breslau überiedete, folgten ihm seine Landsleute immer noch, wenn sie seiner bedürftigen.

Eines Tages kam ein kleiner Mann aus Czernowitz zu dem berühmten Professor und klagte über Schmerzen am linken Arm. Der Professor wollte sich den Arm ansehen, aber als der Patient sein Gehörwerkzeug entsetzt präsentierte, schauerte der Professor zurück. „Mensch,“ rief er, „wenn sie mit auf der Hand einen eben so schmerzhaften Tumor zeigen, operiere ich Sie umsonst!“

Alines Feuilleton.

Das Begießen der Blumen.

Die Blumenpflege ist nicht so leicht, wie man allgemein annimmt: eine Kleinigkeit, die man versteht, kann mitunter eine Arbeit von Wochen und Monaten verdrängen. Der Gärtner weiß das und handelt sich streng danach. Der Gärtner aber begibt in seiner Unkenntnis nur allzu oft schwere Fehler. Man pflegt sie sogar beim Begießen. Auch das Blumenbegießen ist eine Kunst. Die Luft und Temperatur verschiedenartig und verändern auch bei den Pflanzen das Wechsels nach flüssiger Nahrung. Ein Zuwenig ist hier ebenso schädlich wie ein Zuviel; beides kann den Tod der Pflanze herbeiführen.

Zunächst benutze man eine Gießkanne mit Brause; dadurch wird das Wasser gleichmäßig verteilt, und Wasser wird durch das Wasser durch das Wasser durch das Wasser verteilt. Man gieße überhaupt immer „von oben“ herab, so daß die Pflanze eine richtige Dusche erhält, was sehr wichtig und zugleich auch reinigend wirkt. Das geeignete Wasser der Pflanzen ist Regenwasser. Das Regenwasser ist das beste, das man für die Pflanzen verwenden kann. Da dies aber den Stämmen nicht zur Verfügung steht, so soll man nur abgelagertes Wasser, das heißt solches, das auch das Licht sich mitunter schwer durchführen. Sondernfalls man aber immer darauf, daß die Temperatur des Wassers höher ist als die der Luft. Die beste Zeit zum Begießen sind die Morgen- und Abendstunden. Will man ganz reinlich sein, so gieße man bis Johannis früh, da bis dahin die Nacht noch immer kühl ist und das Wasser den Boden kalt macht. Nach Johannis gieße man abends, da die Sonnenstrahlen noch so intensiv wirken, daß das Wasser schnell verdunstet, ohne daß die Pflanzen genügend Nutzen davon haben. Niemals gieße man abend, wenn die Pflanzen gerade von der Sonne befeuchtet sind, denn dadurch werden sie in ihrer Entwicklung gehindert.

Beim Blumenbegießen sollte man es sich zum Prinzip machen: einmal, aber richtig. Ein einmütiges, reichliches Begießen ist viel vorzuziehen, als ein mehrmaliges, schwaches Überbegießen. Pflanzen, die sich in der Zeit ihrer ersten Entwicklung befinden, bedürfen einer häufigeren Bewässerung. Eine Bewässerung von Saugbecken Wasser, wenn sie nicht zu hart ist, bekommt den Pflanzen sehr gut. Man muß aber in diesem Falle darauf achten, daß die Feuchtigkeit nur auf den Boden und nicht auf Stängel und Blätter kommt. Wasser, das sich in den Blumenunterteilen gesammelt hat, gieße man augenblicklich fort, da sonst die Wurzelfasern leicht durch die übermäßige Feuchtigkeit zu faulen beginnen.

Was der Kaffee beim Köchen verliert.

Als die Europäer die Kaffeebohne zu schätzen begannen, war die Wissenschaft noch lange nicht imstande, über die Zusammensetzung dieses pflanzlichen Erzeugnisses und die Frage seiner Giftigkeit und sonstigen Wirkung auf den menschlichen Körper eine genügende Auskunft zu geben. Auch heute läßt sich noch nicht sagen, daß die Chemie und Physiologie des Kaffees reiflos erforscht wäre. Auch ohne das aber dürfte man annehmen, daß die Art, wie die Kaffeebohne vor dem Gebrauch behandelt wird, auf einer durch vielfache Versuche begründeten Erfahrung beruht, und durch bestimmten Zweck auf das Köchen des Kaffees, das stets als eine Vorbedingung seiner Benutzung angesehen hat. Was nun das Köchen eigentlich bedeutet, ist erst durch neue Forschungen mit einiger Sicherheit ermittelt worden.

Ohne Zweifel werden dadurch flüchtige Stoffe aus den Bohnen entfernt, und zwar wahrhaftig solche, die eine Wirkung ausüben würden. Was ihm und Koffein in der Minderen wichtigsten Bestandteilen schritt zusammengefaßt und durch Ergebnisse eigener Versuche ergänzt. In dem flüchtigen Öl, das bei der Destillation des gerösteten Kaffees erhalten und als Koffein bezeichnet wird, sind nachgewiesenen worden: Salicylsäure, Gururalkohol, ein flüchtiger Aldehyd und verschiedene Verbindungen, die eine Gruppe der Phenole. Diese Bestandteile werden beim Rösten teilweise nicht völlig verflüchtigt, und es entsteht daraus das Kaffeeöl, obgleich es etwas zu tun haben, da die flüchtigen Stoffe, die Koffein enthält, abzugeben scheint. Hauptbestandteil des Kaffeeöls sind die Antiferone von Sarnad, das heißt nicht unmittelbar, sondern erst durch den Magen, durch gewisse Bestandteile des Kaffeeoils zu gefeigter Stützsubstanzbildung und Gasentwicklung vorantreibt wird. Gerade diese Stoffe scheint nicht dem Koffein, sondern jenen an-

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. Schöwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

